

# **Möglichkeiten und Grenzen der Integration durch kommunale Wohnraumpolitik**

## **Bachelorarbeit**

an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),  
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen  
zum Erwerb des Hochschulgrades  
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von  
**Franziska Scur**  
aus Chemnitz

Meißen, 30.03.2020

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Abbildungsverzeichnis .....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	4
Vorwort .....	5
1 Einleitung .....	6
2 Problematik der Migration und Integration .....	7
2.1 Begriffsbestimmung, Ursachen und Formen der Migration .....	7
2.2 Migrationspolitik.....	9
2.3 Prozess der Akkulturation.....	10
2.4 Erläuterung des Begriffes Integration nach Esser.....	13
2.5 Integrationspolitik .....	15
3 Problemfelder der Integration auf kommunaler Ebene.....	16
3.1 Bestandteile und Ziele kommunaler Wohnraumpolitik .....	16
3.1.1 Formen der Segregation.....	18
3.1.2 Unterbringung der Migranten während der Flüchtlingskrise.....	19
3.1.3 Probleme der Migranten bei der Wohnungssuche .....	23
3.1.4 Segregation in Parallelgesellschaften.....	25
3.2 Bildung und Integration.....	27
3.3 Integrationsproblematik in kleineren Städten und im ländlichen Raum ...	30
4 Konzept der Diverse City.....	32
4.1 Erläuterung des Stadtkonzeptes Diverse City.....	32
4.2 Kritik an diesem Stadtkonzept .....	34
5 Das Phänomen der Globalen Stadt .....	35
6 Handreichung: Handlungsempfehlungen für die kommunale Wohnraumpolitik zur Förderung der Integration.....	36
7 Beispiel Wohnraumkonzepte anderer Städte zur Förderung der Integration .....	47
8 Fazit .....	49
Kernsätze .....	53
Anhangsverzeichnis.....	55
Literaturverzeichnis.....	62
Rechtsquellenverzeichnis .....	67
Eidesstattliche Versicherung.....	68

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Zu- und Fortzüge über die Grenzen der BRD aus dem Migrationsbericht der Bundesregierung 2018 .....	20
--------------	--	----

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Erläuterung</b>
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
NGOs	Non Governmental Organisations
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
UN	Organisation der Vereinten Nationen (englisch: United Nations)

## Vorwort

Die Bearbeitung dieser Bachelorarbeit hat mein Wissen im Bereich der Interkultur, welches seinen Ursprung in den Lehrveranstaltungen zur interkulturellen Kompetenz hat, enorm erweitert. Die gesammelten Erkenntnisse und Vorstellungen über das Leitbild einer heterogenen Gesellschaft und über den Aufwand für die Kommunen im Bereich der Integrationsförderung durch Maßnahmen der kommunalen Wohnraumpolitik, die ich bei der Anfertigung dieser Bachelorarbeit sammeln konnte, haben mich für mein privates und berufliches Leben in der Verwaltung bereichert.

Jedoch stand ich während der Vorbereitungsphase dieser Bachelorarbeit, bei der Themenrecherche und der Planung der Untersuchungsziele, oft vor offenen Fragen und Unsicherheiten.

Daher möchte ich zum einen meiner Prüferin Frau Dominguez-Becker für ihre Unterstützung bei der kurzfristigen Suche nach einem neuen Bachelorarbeitsthema und für ihre zahlreichen Ideen und Anregungen bei der Zusammensetzung dieser Bachelorarbeit danken.

Zum anderen danke ich Frau Prof. Dr. Härtling für die schnelle Zusage, die Zweitbetreuung meiner Bachelorarbeit zu übernehmen sowie für die Empfehlungen und Denkanstöße bei der Besprechung der Untersuchungsziele.

# 1 Einleitung

Der Bürgerkrieg in Syrien zwang viele Menschen ihr Heimatland zu verlassen und die Flucht zu ergreifen. Das Resultat dieser Suche nach Sicherheit und Frieden war eine Flüchtlingswelle, die 2015 ihre Höchstzahlen in Europa und Deutschland erreichte. 2015 kamen ca. 2,14 Millionen Menschen nach Deutschland.<sup>1</sup>

Davon beantragten viele Migranten Asyl aufgrund der unzumutbaren Zustände in den, von Bürgerkriegen und Kriegen betroffenen, Herkunftsländern. Doch wo können Millionen Menschen untergebracht werden? Besitzt die Bundesrepublik die notwendigen räumlichen Kapazitäten und wie können schnellstmöglich Unterkünfte zur Überbrückung geschaffen werden? Nachdem die Fragen der kurzfristigen Unterbringung und des Aufenthaltsstatus geregelt sind, ergibt sich die Problematik der Integration der Geflüchteten in allen Lebensbereichen. Der Bund, die Länder und schlussendlich die Kommunen stehen vor der Herausforderungen Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, um die Migranten bestmöglich in den Alltag in dem für sie fremden Land zu integrieren und Wohnmöglichkeiten zu schaffen, die für die Dauer ausgerichtet sind. Das bedeutet die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Integration in dem Bereich des Wohnens, der Bildung, dem Arbeitsmarkt und der Freizeitgestaltung beispielsweise durch die Teilnahme an Sportveranstaltungen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund findet hauptsächlich auf lokaler bzw. kommunaler Ebene statt. Aufgrund dessen sind Städte und Gemeinden in der Pflicht, ein umfassendes Konzept der Stadtentwicklung mit Integrationsmaßnahmen zu erstellen. Daher wird die Thematik der Förderung der Integration durch Maßnahmen im Bereich des Wohnens in den Städten und Gemeinden in dieser Bachelorarbeit die Hauptthematik darstellen. Ziel ist es, nach der Erläuterung der theoretischen Grundlagen von Migration, Integration und kommunaler Wohnraumpolitik sowie der Darstellung der Wohnraumproblematik der Migranten, eine Handreichung für Kommunen zu entwickeln, in der Handlungsempfehlungen im Bereich der kommunalen Wohnraumpolitik dargestellt werden, um die Integration der Migranten durch das „Wohnen“ zu fördern und zu verstärken. Diese Handlungsempfehlungen sollen den Problematiken der Diskriminierung am Wohnungsmarkt sowie der Segregation in abgesonderte Stadtteile, von denen vor allem die Migranten betroffen sind, entgegenwirken. Diese Handreichung in Form eines Fließtextes wird dann in einem Flyer zusammengefasst dargestellt. Nachdem zusätzlich Wohnraumkonzepte anderer Städte und Gemeinden zur Förderung der Integration in der Bachelorarbeit beispielhaft vorgestellt wurden, soll in einem Fazit die Möglichkeiten und Grenzen der Integration durch kommunale Wohnraumpolitik zusammengefasst beurteilt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. BAMF; Migrationsbericht der Bundesregierung 2018; Seite 37

## 2 Problematik der Migration und Integration

### 2.1 Begriffsbestimmung, Ursachen und Formen der Migration

Migration stammt von dem lateinischen Begriff „migratio“ ab und ist mit „Bewegung“ bzw. „Wanderung“ zu übersetzen. Oftmals werden auch die Begriffe „Einwanderung“ und „Zuwanderung“ benutzt. Grundsätzlich versteht man unter Migration die Verschiebung bzw. Verlagerung des Lebensmittelpunktes in ein anderes Land.<sup>2</sup>

Dabei ist es unerheblich, ob die Migration auf einer Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Zugewanderten beruht<sup>3</sup>. Bewegungen, die nicht auf Dauer ausgelegt sind, wie zum Beispiel Pendler, Reisen oder auch der Wohnortwechsel in derselben Gemeinde, sind von dem Begriff der Migration abzugrenzen<sup>4</sup>.

Bis 1950 wurde ab einem dauerhaften Aufenthalt von über einem Jahr, aufgrund des Vorschlages der UN, von einer Migration gesprochen. Seit 1998 herrscht das allgemeine Verständnis einer Migration ab einem dauerhaften Wohnortwechsel von mindestens einem Jahr.<sup>5</sup>

Das Hauptziel einer Migration ist die Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen als im Herkunftsland. Diese verminderte Lebensqualität kann verschiedene Ursachen haben, unter anderem politische Verfolgung, Armut, Kriege und Bürgerkriege. Unterschieden wird dabei zwischen sogenannten Pull- oder Push-Faktoren. Dieses Modell stammt ursprünglich von Ernest Georg Ravenstein aus dem Werk „The laws of migration“ aus dem Jahr 1885. In diesem Werk vertritt er unter anderem die These, dass die Migration von der Entfernung des Aufnahmelandes abhängig ist. Mit zunehmender Entfernung steigen die Kosten und die Häufigkeit der Migration nimmt ab. Diese Behauptung ist heutzutage zu verneinen. Die Push- und Pull- Faktoren wurden dann von E. S. Lee 1966 detaillierter erläutert.<sup>6</sup>

Push-Faktoren sind solche, welche den Menschen zur Migration aus dem Heimatland zwingen. Dazu gehören Hunger, Kriege, Überbevölkerung oder andere Notlagen wie Naturkatastrophen. Bei Pull-Faktoren spricht man von Anreizfaktoren, welche Menschen motivieren in das neue Land zu migrieren. Beispiele dafür sind zum Beispiel bessere Arbeitsmöglichkeiten oder Sicherheit.<sup>7</sup>

Oftmals hat eine Migration jedoch mehrere Ursachen, persönlicher oder struktureller Art. Migration beginnt bei den vorbereitenden Maßnahmen und hat sein Ende bei einer „inneren Migration“, welche nach dem tatsächlichen Wohnortwechsel erfolgt.<sup>8</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Meier-Braun; Einwanderung und Asyl; 2015; Seite 33

<sup>3</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seite 7

<sup>4</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seite 8

<sup>5</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seite 7

<sup>6</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 14-15

<sup>7</sup> Vgl. Meier-Braun; Einwanderung und Asyl; 2015; Seiten 34-35

<sup>8</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seite 8

Grundsätzlich ist festzustellen, dass neue Kommunikationsmöglichkeiten die Informationsbeschaffung für die Person, die migrieren will, vereinfachen und somit Migration fördern<sup>9</sup>.

Es gibt verschiedene Dimensionen der Migration. Bei der räumlichen Dimension unterscheidet man zwischen der Binnenmigration, bei der eine Wanderung in einem bestimmten Gebiet oder einer bestimmten Region vollzogen wird, wie zum Beispiel der Wohnortwechsel von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde des gleichen Nationalstaates, und der internationalen Migration über internationale Grenzen hinaus. Außerdem wird bei der zeitlichen Dimension zwischen einer dauerhaften und zeitlich beschränkten Migration differenziert. Dabei kann die Entscheidung für die Migration freiwillig geschehen oder aus Zwang. Schlussendlich ist auch entscheidend in welchem Umfang die Migrationsbewegung geschieht. Dabei ist zwischen der Migration einzelner Personen und Gruppen und einem Massenphänomen zu unterscheiden.<sup>10</sup>

Zusätzlich zu den Migrationsdimensionen existieren noch verschiedene Migrationsformen, welche unterschiedlichsten Ursachen zugrunde liegen. Eine Form davon ist die Arbeitsmigration, bei der das Ziel verfolgt wird, im Ausland einen Beruf anzunehmen, der ein besseres Leben ermöglicht. 70 Prozent aller internationalen Migranten im berufsfähigen Alter migrieren aufgrund der Arbeitssuche.<sup>11</sup>

Für die Arbeitsmigration bestehen zwei bestimmende Faktoren. Zum einen die strukturellen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und zum anderen die Arbeitsmarktpolitik des Aufnahmelandes, welche die Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Arbeiter erst ermöglicht.<sup>12</sup>

Des Weiteren existiert noch die Form des Familiennachzuges. Dabei wird die Migration oft nicht allein von dem Zugewanderten geplant, sondern die Familie wird miteinbezogen und es ist geplant, zusammen ein besseres Leben in einem anderen Land aufzubauen. Dabei werden Kosten, sowohl materielle als auch soziale, gemeinsam getragen. Es besteht die Hoffnung des sozialen Aufstiegs für die ganze Familie. Für den Familiennachzug bestehen in dem Gastland oft spezielle Einwanderungsvorschriften. Schlussendlich kann sich aus dem Familiennachzug auch die Kettenmigration entwickeln. Dabei werden weitere Verwandte und Freunde mit Informationen aus dem Gastland versorgt und Hilfestellungen angeboten, um ihnen die Migration in das neue Land zu erleichtern.<sup>13</sup>

Die Migrationsform des Familiennachzuges entwickelt sich oft aus der Form der Arbeitsmigration. Aus der Absicht zur Arbeit im Gastland entsteht oft der Wunsch des dauerhaften Aufenthaltes der Migranten und somit das Bestreben des Nachzuges der

---

<sup>9</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 15-16

<sup>10</sup> Vgl. Polat; Migration; socialnet Lexikon; 2018

<sup>11</sup> Vgl. Polat; Migration; socialnet Lexikon; 2018

<sup>12</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seite 86

<sup>13</sup> Vgl. Polat; Migration; socialnet Lexikon; 2018



ganzen Familie. Dieser Nachzug der Familie erfolgt in Abschnitten. Als erstes migrieren die Ehegatten, anschließend die Kinder. Diese Zusammenführung der Familien ist abhängig von den Einwanderungsbestimmungen des Aufnahmelandes. Somit kann der Familiennachzug erlaubt bzw. legal nach bestimmten rechtlichen Vorschriften sein, jedoch kann er aber auch vom Aufnahmeland durch rechtliche Barrieren erschwert und somit verhindert werden. In Deutschland herrscht der Grundsatz des Schutzes der Familie und der Ehe nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz. Daher wurden die Regelungen die Paragraphen 27 ff. im Aufenthaltsgesetz der Bundesrepublik aufgenommen. Nach dieser Vorschrift kann der Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen gestattet werden und der Grundsatz des Schutzes der Familie wird gewahrt.<sup>14</sup>

Außerdem gibt es die Form der Fluchtmigration. Die Zahl der Fluchtmigration steigt in Folge von Bürgerkriegen und wachsender Armut an. Jedoch ist festzustellen, dass viele Betroffene in der Hoffnung auf bessere Lebensverhältnisse und aufgrund ihrer Familie und Freunde im Herkunftsland bleiben und nicht migrieren. Für die Aufnahme von Flüchtlingen in den Gastländern und deren Schutz wurden internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention abgeschlossen.<sup>15</sup> Grundsätzlich können Personen als Fluchtmigranten bezeichnet werden, wenn sie aufgrund von politischen Verfolgungen oder anderer Bedrohungen für ihr Leben ihren ursprünglichen Lebensmittelpunkt verlassen und in ein anderes Land flüchten<sup>16</sup>.

Ein sehr aktuelles Beispiel sind die Fluchtbewegungen aufgrund des syrischen Bürgerkrieges seit 2015 in die europäischen Nationen. Neben den bereits erwähnten Formen existieren noch die Transnationale Migration, die Bildungsmigration sowie die irreguläre bzw. die illegale Migration.<sup>17</sup>

## **2.2 Migrationspolitik**

Migrationspolitik entsteht, wenn Wanderungs- bzw. Migrationsbewegungen gesteuert werden müssen. Ein Grund für die Etablierung einer Migrationspolitik ist der Schutz des Arbeitsmarktes. Wenn eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, kann die Arbeitsmigration beschränkt werden. Jedoch kann die Arbeitsmigration auch gefördert werden, wenn ein hoher Bedarf an Facharbeitskräften gegeben ist. Die Förderung der Migration aufgrund eines Arbeitskräftebedarfs war Ziel der Migrationspolitik in den 50er und 60er Jahren in der Bundesrepublik. Dabei hatte die Bundesrepublik die Absicht Fachkräfte aus anderen Ländern anzuwerben, welche aber nur für einen bestimmten Zeitraum und nicht dauerhaft in Deutschland leben sollten. Dazu wurden verschiedene „Anwerbeabkommen“, wie

---

<sup>14</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 97-99

<sup>15</sup> Vgl. Polat; Migration; socialnet Lexikon; 2018

<sup>16</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 101-107

<sup>17</sup> Vgl. Polat; Migration; socialnet Lexikon; 2018

zum Beispiel 1963 mit Marokko und 1961 mit der Türkei, beschlossen. Die Arbeitsmigranten sollten nach einer gewissen Zeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren und eventuell durch neue Arbeitskräfte aus dem Ausland ausgetauscht werden. Dieses Prinzip konnte aber in der Realität nicht umgesetzt werden, denn viele dieser ausländischen Arbeiter blieben in Deutschland.<sup>18</sup>

Bis 1965 existierten in Deutschland keine Vorschriften, die den Familiennachzug von Arbeitsmigranten beschränkten. Diese wurden im Jahr 1965 jedoch eingeführt. Daraufhin durften nur noch Ehegatten und Kinder unter 18 Jahren einreisen, wenn der Migrant sich seit drei Jahren in Deutschland oder ein Jahr im Zuge einer Arbeitsmigration aufhielt. 1981 war es dann nur noch Kindern unter 16 Jahren erlaubt nach Deutschland einzureisen, wenn ihre Mutter und ihr Vater bereits migriert waren.<sup>19</sup>

Aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit und dem daraus resultierenden Anwerbestopp durch die Bundesregierung im Jahre 1973, verloren viele Arbeitsmigranten mit abgelaufener Aufenthaltserlaubnis oder Arbeitserlaubnis die Berechtigung zum Aufenthalt in der Bundesrepublik. Damit sollte das Ziel verfolgt werden, dass viele Gastarbeiter in ihr Herkunftsland zurückkehren. Aus dem Wiedereinreiseverbot entwickelt sich aber ein, von der Bundesregierung nicht gewollter, Effekt. Viele Gastarbeiter beschlossen in Deutschland zu bleiben aus Angst, dass sie nicht wieder nach Deutschland einreisen dürfen. Um dieses Problem zu umgehen und die Arbeitsmigranten aus der Türkei zur Rückkehr zu drängen, wurde ein „Assoziierungsabkommen“ 1980 mit der Türkei geschlossen. Dieses genehmigte die Wiedereinreise nach Deutschland. Ergriffene Maßnahmen der Bundesregierung waren unter anderem die Zusicherung von finanzieller Unterstützung bei der Rückkehr in das Heimatland (1982) oder auch die Pflicht eines Visums für die Einreise in die Bundesrepublik. Erschwert wurde die Einreise nach Deutschland zusätzlich mit der Regelung über Drittstaaten 1993. Die Beschränkung der Einreise nach Deutschland ermöglichte jedoch zwei Ausnahmen. Für jüdische Kontingentflüchtlinge ab 1990 und deutsche Spätaussiedler aus Osteuropa wurde die Einreise ohne Probleme ermöglicht. Ab 2000, vor allem aufgrund der neuen Bundesregierung, sollten Fachkräfte aus anderen Ländern angeworben werden. Dies geschah im Zuge der Einführung des Zuwanderungsgesetzes aus dem Jahre 2005.<sup>20</sup>

### **2.3 Prozess der Akkulturation**

Akkulturation ist als ein Verfahren zu beschreiben, in welchem der Zuwanderer sich allmählich den Werten und der Kultur des Gastlandes anpasst und die Vorstellungen über Werte, Kultur und Verhalten seines Herkunftslandes ablegt. Dabei ist zwischen der

---

<sup>18</sup> Vgl. Hans; Assimilation oder Segregation?; 2010; Seiten 28-30

<sup>19</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 97-99

<sup>20</sup> Vgl. Hans; Assimilation oder Segregation?; 2010; Seiten 28-30

Akkulturation, welche extern vollzogen wird und der internen Akkulturation zu differenzieren. Bei der externen Akkulturation eignet sich der Migrant die Wertevorstellungen, die Sprache und allgemeinen Verhaltensweisen der Leitkultur des Gastlandes an. Um die kulturelle Orientierung auch im privaten Bereich des Migranten zu verändern, muss er auch die innere Akkulturation vollziehen. Die Leitkultur und dessen Werte müssen dabei so verinnerlicht werden, dass selbstverständlich danach gehandelt wird. Der Fachbegriff für die verschiedenen Strategien, die sich im Akkulturationsprozess entwickeln, ist die Adaption. Die Adaption unterscheidet zwischen drei verschiedenen Strategien (J. W. Berry, 1992, Seite 69-73). Zum einen existiert die Strategie der Suche nach Harmonie und somit der völligen Anpassung der Menschen. Aus Angst vor Streit und Konflikt verhält sich das Individuum entsprechend der gesellschaftlichen Anforderungen des Gastlandes („Adjustment“). Gegensätzlich dazu kann das Individuum auch durch eine ablehnende Haltung und eine Abwehrreaktion auf die Anforderungen des Gastlandes reagieren („Reaction“). Aufgrund des Drucks, der durch die angestrebte Akkulturation auf den Einzelnen ausgelöst wird, handelt er somit zuwider den Forderungen des Gastlandes. Als letztes besteht noch die Strategie, den Akkulturationsstress zu umgehen, indem sich das Individuum freiwillig oder durch soziale Zwänge ausgrenzt und nicht Teil der Gesellschaft des Aufnahmelandes wird („Withdrawal“).<sup>21</sup>

Je nachdem, welche Strategie der Migrant wählt, können dabei nach J. W. Berry, 1992 vier unterschiedliche Resultate des Akkulturationsprozesses entstehen. Das Resultat der Assimilation beinhaltet die völlige Anpassung des Individuums an die Leitkultur der Mehrheit der Gesellschaft und die Ablehnung seiner Herkunftskultur. Bei der Integration hingegen wird der Einzelne durch Anpassung auch Teil der Gesellschaft, verleugnet jedoch nicht seine Herkunftskultur und lebt diese weiter aus. Die Folge dessen ist die Entstehung einer pluralen Gesellschaft, in der neben der Leitkultur auch andere ethnische Vereinigungen existieren. Lebt der Einzelne die Strategie der Ausgrenzung „Withdrawal“ aus, so ist das Resultat die Segregation. Es bestehen keine sozialen Kontakte zur Umwelt und das Individuum lebt isoliert von der Mehrheitsgesellschaft in seiner ethnischen Gruppe. Haben sich die Migranten bewusst für die Isolation entschieden und wurde diese nicht von der Gesellschaft bewirkt, spricht man nicht von der Segregation, sondern der Separation dieser Menschen. Als letztes gibt es noch die Form der Marginalisierung. Dabei bestehen weder wechselseitige Beziehungen zu der eigenen ethnischen Gruppe noch zu der Gesellschaft des Gastlandes und das Individuum lebt abgekapselt von der Umwelt. Entgegen dieser klar voneinander getrennten Strategien und Ergebnisse des Akkulturationsprozesses, lassen sich in der Realität Vermischungen und Kombinationen

---

<sup>21</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 234-236

der Formen erkennen. So ist es denkbar, dass der Einzelne zwischen Strategien wechselt.<sup>22</sup>

Die Strategie der Integration bzw. Assimilation lässt sich in verschiedene Phasen einteilen. Dabei existieren viele verschiedene Modelle, unter anderem das ökonomische Sequenzmodell von Charles Price (vgl. Charles Price, 1969:201) sowie das ökologische Sequenzmodell von Louis Wirth und Nathan Glazer (vgl. Charles Price, 1969:202-203). Diese Modelle dienen dazu, die Phasen darzustellen, die ein Migrant bis hin zur vollständigen Assimilation durchläuft. Das Generationsmodell von Duncan spricht von drei verschiedenen Generationen der Migration, die unterschiedlich im Assimilationsprozess agieren. Die erste Migrationsgeneration verfolgt die Strategie, sich äußerlich an die Gegebenheiten des Aufnahmelandes, in der Arbeit oder im zwischenmenschlichen Umgang, anzupassen. Jedoch steht sie im engen Kontakt mit ethnischen und kulturellen Organisationen und Vereinen und somit mit Menschen der Leitkultur ihres Herkunftslandes. Bei der zweiten Generation beschränkt sich die Ausübung ihrer Herkunftskultur auf den engsten Kreis der Familie. Denn im sozialen Umgang mit der Mehrheitsgesellschaft, in der Schule oder auf Arbeit, hat sie sich der Leitkultur des Aufnahmelandes angepasst. Im Gegensatz dazu besteht bei den Migranten in der dritten Generation kein Verständnis mehr für die Kultur des Herkunftslandes. Sie haben die völlige Assimilation vollzogen und somit komplett der Mehrheitsgesellschaft angepasst.<sup>23</sup>

Je nachdem, welche Strategie im Akkulturationsprozess gewählt wird, kann die psychische Strapazierung und der innere Konflikt eines Migranten schwach oder stark ausgeprägt sein. Bei der Assimilation und Integration wird die Gesellschaft und die Kultur des Aufnahmelandes angenommen und versucht, sich dieser anzupassen. Diese Formen lösen demzufolge nicht so eine starke innere Belastung für den Migranten aus wie die Marginalisierung und Segregation, bei der ein innerer Konflikt und Widerstand des Zugewanderten besteht. Der Migrant entwickelt ein inneres Stressempfinden, das aufgrund einer Überforderung bzw. Überbeanspruchung im Prozess der Akkulturation entsteht. Dieser Prozess ist geprägt von Abschied, Umstellung sowie Annäherung und Angleichung an die neue Gesellschaft, welche die Stressanfälligkeit eines Migranten enorm steigern können. Zum einen belastet den Migranten der Abschied von seinem gewohnten Lebensumfeld im Herkunftsland und zum anderen die damit verbundene Anpassung an die neuen Lebensverhältnisse im Ankunftsland. Die gewohnte Sicherheit, Lösungsstrategien und der Schutz durch das persönliche Umfeld müssen abgelegt und neu erlernt und gebildet werden. Zu den seelischen sowie auch körperlichen Folgen gehören unter anderem Heimweh und Trennungsschmerz, Demotivation, Müdigkeit,

---

<sup>22</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 234-239

<sup>23</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 43-46

Angstzustände oder auch Aggressivität. Dabei sollte nicht unterschätzt werden, wie der räumliche Wechsel in ein anderes Land und damit verbundene klimatische Bedingungen Auswirkungen auf die Psyche und das Wohlbefinden des Migranten haben. Im Lern- und Angleichungsprozess an die neue Umwelt stellen gegenwärtige Rollenerwartungen, die Sprache aber auch Diskriminierungsverhalten der Mehrheitsgesellschaft, Herausforderungen für den Zugewanderten dar. Demzufolge wird neuer psychischer Druck und Stress erzeugt, welcher zusätzlich vom Lebensalter, Bildungsstand oder auch vom Geschlecht tangiert wird. Auswirkungen sind zum Beispiel Bedrücktheit und Mutlosigkeit, innere Aufruhr und Anspannung, aber auch Kopf- und Nackenschmerzen.<sup>24</sup>

#### **2.4 Erläuterung des Begriffes Integration nach Esser**

Integration ist das größte Problem einer Migrationsbewegung, aber auch das größte zu erreichende Ziel<sup>25</sup>.

Das Wort „Integration“ stammt vom lateinischen Begriff „integrare“ ab und bedeutet die Zusammenführung des Ungleichen und somit das Erzeugen eines Ganzen<sup>26</sup>.

Zur weiteren Erläuterung des Begriffes der Integration in dieser wirtschaftlichen Arbeit wurden die Theorien des Professors für Soziologie und Wissenschaftslehre *Harmut Esser* der Universität Mannheim herangezogen. Aufgrund der Zusammenführung zu einem „Ganzen“, kann sich das System von seiner Umwelt abgrenzen. Als Gegenteil zur Integration kann die Segmentation beschrieben werden, bei der die einzelnen Bestandteile kein System bilden, da sie nicht im Zusammenhang zueinanderstehen und somit nur koexistent sind. Das verdeutlicht, dass eines der Hauptmerkmale einer Integration die wechselseitigen Beziehungen und Interdependenz der einzelnen Teile des „Ganzen“ ist. Das Handeln und die Verfahrensweise der einzelnen Bestandteile sind der größte Einflussfaktor für das integrierte System. Beispielhaft für diese Erläuterung des Begriffes Interkultur ist die Nachbarschaft. Dabei kann von einem gut integrierten System gesprochen werden, wenn man sich gegenseitig kennt, besucht, hilft sowie in Konflikte gerät.<sup>27</sup>

Die Strukturierungen einer Gesellschaft lassen sich in drei Formen einteilen. Zum einen existiert die materielle Abhängigkeit (Interdependenz), die Orientierung in der Kultur sowie die Regelungen von Organisationen. Regelungen von Instanzen sind formelle und informelle Vorschriften, welche von den Einheiten im System als legitimiert angesehen werden und dementsprechend befolgt werden. Unterstützt wird die Wirksamkeit dieser Regelungen durch die Androhung von Sanktionen bei Nichteinhaltung formeller und

---

<sup>24</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 239-245

<sup>25</sup> Vgl. Esser; Integration und ethnische Schichtung; 2001; Zusammenfassung am Anfang; Seite 4

<sup>26</sup> Vgl. Meier-Braun; Einwanderung und Asyl; 2015; Seite 33

<sup>27</sup> Vgl. Esser; Integration und ethnische Schichtung; 2001; Seite 1

informeller Vorschriften. In einem System sind die Akteure materiell interdependent, da sie gegenseitig Kapital und Mittel austauschen. Gemeinsame Werte und Leitideen einer Gesellschaft bzw. eines Systems sowie akzeptierte Erläuterungen und Ausführungen von den oben genannten institutionellen Vorschriften sind dabei als allgemeine kulturelle Ausrichtung anzusehen.<sup>28</sup>

Bei der grundlegenden Erläuterung von Integration muss zwischen zwei unterschiedlichen Formen differenziert werden. Zum einen gibt es die Art der Systemintegration und zum anderen die Form der Sozialintegration. Beide Arten müssen getrennt voneinander betrachtet werden. Bei der Systemintegration wird von dem Zusammenhalt des „Ganzen“, genauer gesagt der Gesellschaft, ausgegangen. Dieser Zusammenhalt ist dabei unabhängig von den Interessen und Motiven der Individuen. Hingegen bei der Sozialintegration wird beschrieben, wie sich die einzelnen Elemente, genauer gesagt die Individuen, in das gesamte System einfügen und integrieren. Diese Art von Integration ist dabei, gegensätzlich zur Systemintegration, sehr wohl abhängig von den Interessen und Motiven der einzelnen Akteure.<sup>29</sup>

Bei der Erläuterung der Integration des Systems differenziert man zwischen drei verschiedenen Mechanismen. Unterschieden werden die Regeln von Organisation, die Märkte sowie die Medien. Märkte sind dabei Arten der spontanen „horizontalen“ Systemintegration. Wie bereits bei den Formen der gesellschaftlichen Strukturierung genannt, sind Märkte von dem Austausch von Kapital und Ressourcen, also Angebot und Nachfrage, abhängig. Ebenfalls zu der Form der „horizontalen“ Systemintegration gehören die Medien, welche Mittel der Kommunikation und Vermittlung zwischen Gruppen und Individuen sind. Somit werden hier nicht die sogenannten „Massenmedien“ angesprochen, sondern Mittel zur Kooperation wie das Geld. Im Kontrast dazu bilden die Institutionen bzw. Organisationen die Art der vertikalen Systemintegration. Diese bewussten Planungen der Institutionen bringen formelle Regelungen hervor.<sup>30</sup>

Die vier Dimensionen der Sozialintegration sind die Kulturation, bei der im Vordergrund die Aneignung von Wissen wie zum Beispiel die Sprache steht, die Plazierung, mit welcher die Annahme einer gesellschaftlichen Rolle und Verantwortung gemeint ist, die Interaktion sowie die Identifikation. Die Identifikation beinhaltet die Auseinandersetzung des Individuums bzw. Akteurs mit dem System. Bei diesen vier Dimensionen ist eine gegenseitige Abhängigkeit gegeben.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. Esser; Integration und ethnische Schichtung; 2001; Seiten 1-2

<sup>29</sup> Vgl. Esser; Integration und ethnische Schichtung; 2001; Seiten 3-5

<sup>30</sup> Vgl. Esser; Integration und ethnische Schichtung; 2001; Seiten 6-7

<sup>31</sup> Vgl. Esser; Integration und ethnische Schichtung; 2001; Seiten 16-17

## 2.5 Integrationspolitik

Aufgrund der in dem Punkt 2.2 beschriebenen Migrationspolitik und das damit verbundene missglückte Streben der Bundesrepublik, die Arbeitsmigranten zur Rückkehr zu bewegen, wurde lange Zeit die Relevanz einer Integrationspolitik nicht erkannt. Das führte dazu, dass die Arbeitsmigranten in eigenen, von den Deutschen abgeschotteten, Wohnsiedlungen lebten und somit nicht an eine Integration zu denken war. Außerdem war die Sprachbarriere ein großes Hindernis der Integration dieser Gastarbeiter, denn die Bundesregierung sah keine Notwendigkeit darin, Sprachkurse für diese Menschen anzubieten. Obwohl den in Deutschland gebliebenen Gastarbeitern unter anderem eine Rente versprochen wurde, verhinderte die Bundesrepublik weiterhin ihre Integration in die Gesellschaft. Selbst ihre, in Deutschland geborenen, Kinder nahmen in separaten Ausländerklassen am Unterricht teil. Sowohl die Gastarbeiter und ihre Kinder hatten keinen Anspruch auf eine deutsche Staatsangehörigkeit. Dies wurde für die Arbeitsmigranten erst 1993 unter der Voraussetzung eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland von 15 Jahren eingeführt. Ab dem Jahr 1998 wurde Deutschland als Einwanderungsland anerkannt und somit erstmalig Maßnahmen zur Integration entwickelt. Diese Maßnahmen waren unter anderem die Überarbeitung des Rechts auf Staatsangehörigkeit im Jahre 2000 und die Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005. Integrationskurse zum Erlernen von deutscher Sprache und Kultur sowie Projekte zur Förderung von Frauen gehörten zu den Integrationsmaßnahmen der Bundesrepublik. Dabei stand aber die Anpassung der Migranten an die deutsche Gesellschaft im Vordergrund, genauer gesagt die Assimilation der Zuwanderer.<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. Hans; Assimilation oder Segregation?; 2010; Seiten 30-33

### 3 Problemfelder der Integration auf kommunaler Ebene

#### 3.1 Bestandteile und Ziele kommunaler Wohnraumpolitik

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund findet hauptsächlich auf lokaler bzw. kommunaler Ebene statt. Aufgrund dessen sind Städte und Gemeinden in der Pflicht, ein umfassendes Konzept der Stadtentwicklung mit Integrationsmaßnahmen zu erstellen. Dabei ist es das Ziel, weitestgehend gesellschaftliche Gleichstellung in Bildung, Wohnen, Arbeit und Politik zu schaffen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder für die Integration auf kommunaler Ebene, unter anderem Integration auf dem Arbeitsmarkt, in der Schule, Maßnahmen der Antidiskriminierung, der Status der Wohnangebote sowie die Vermittlung der Sprache.<sup>33</sup>

Die Stadtentwicklung und die damit verbundene Entwicklung eines Wohnraumkonzeptes hat ihren Ursprung in der kommunalen Selbstverwaltung, genauer gesagt in den Hoheitsrechten der Kommune. Dieses Recht ist in Artikel 28 Absatz 1 Grundgesetz garantiert und ermöglicht den Kommunen ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln.<sup>34</sup>

„Ein attraktives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten und Haushaltstypen in einem lebenswerten Wohnumfeld und in intakten Wohnquartieren hat große Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.“ (Kort-Weiher, Gesine; Wohnraumversorgung als kommunale Aufgabe heute; 2011)<sup>35</sup>

Dieses klar formulierte Ziel an die kommunale Wohnungspolitik beschreibt die Forderung an die Gemeinden und Städte bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und somit den Bau von Sozialwohnungen zu fördern. Bestärkt wird diese Forderung durch die kommunale Daseinsvorsorge, welche den sozialen Wohnungsbau beinhaltet. Zu den Kriterien der kommunalen Wohnungspolitik gehören unter anderem die Investition in Neubauten und in die Renovierung des jetzigen Wohnungsbestandes, der soziale Wohnungsbau sowie das Bewahren von preiswertem Wohnraum. Seit einigen Jahren besteht der Trend, in die großen Städte zu ziehen und das Dorf zu verlassen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in den Städten wird immer mehr Wohnraum benötigt. Für die kommunale Wohnungspolitik bedeutet das eine Steigerung der Wohnbautätigkeit und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Jedoch ist festzustellen, dass in vielen Großstädten, wie zum Beispiel Stuttgart, Hamburg oder München, ein sehr hoher Mietspiegel besteht und die Anzahl von bezahlbarem Wohnraum sinkt. Bezahlbarer Wohnbau muss deshalb durch eigene kommunale Wohnungsunternehmen, staatliche Förderungen oder durch Verhandlungen mit Investoren bereitgestellt werden. Gerade für Haushalte von

---

<sup>33</sup> Vgl. Grünhage-Monetti; Interkulturelle Kompetenz in der Zuwanderungsgesellschaft; 2006; Seiten 35-38

<sup>34</sup> Vgl. Gesemann und Roth; Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft; 2009; Seite 53

<sup>35</sup> Zitat Kort-Weiher, Gesine; Wohnraumversorgung als kommunale Aufgabe heute; 2011; 1. Satz Punkt 1 Bedeutung und Inhalte kommunaler Wohnungspolitik, Seite 653



Geringverdienern ist der Erhalt und der Bau von preisgünstigem Wohnraum von enormer Wichtigkeit. Im Jahr 2009 benötigten ca. fünf Millionen Haushalte im Bundesgebiet finanzielle Hilfen in Form von Leistungen nach dem zweiten und zwölften Sozialgesetzbuch für die Unterhaltung ihrer Wohnungen. Der Bestand an Sozialwohnungen hat sich im Vergleich 2002 zu 2009 um ca. die Hälfte reduziert. Problematisch ist, dass Sozialbauten oftmals renovierungsbedürftig sind, die Mieten jedoch durch Modernisierung steigen und bezahlbarer Wohnraum noch knapper wird. Die Kommunen haben außerdem das Interesse, die Mietpreise gering zu halten, da die Kosten der Unterkunft in den Sozialhilfeleistungen enthalten sind. Je höher der Mietpreisspiegel ist, desto mehr müssen die Kommunen an Sozialleistungen auszahlen. In den kommenden Jahren wird es außerdem immer wichtiger, den Bestand an Wohnraum den ökologischen Forderungen, speziell an den Klimaschutz, anzupassen und neben einer sichergestellten Energieversorgung den CO<sub>2</sub>- Ausstoß zu minimieren. Aufgrund des demographischen Wandels und der Veränderung der Altersstruktur wird es außerdem notwendig sein, verfügbaren Wohnraum altersgerecht umzubauen.<sup>36</sup>

Die Qualität des verfügbaren Wohnraums in den Städten hängt von den Anbietern, den Wohnungsunternehmern, ab. Die Kommunen müssen sich mit der angemessenen Versorgung und Qualität an verfügbaren Wohnraum aber auch mit der Entwicklung der einzelnen Wohnsiedlungen und Stadtteilen auseinandersetzen. Gegebenenfalls ist es notwendig durch Kooperation und Zusammenarbeit mit Mietervereinen und Wohnungsunternehmern den Wohnungsmarkt positiv zu beeinflussen und zu lenken. Schlussendlich ist es essentiell, dass Kommunen den Wohnungsmarkt beobachten und gegebenenfalls lenken und umfassende Stadt- und Wohnraumkonzepte erstellen, um bezahlbaren Wohnraum in der jeweiligen Kommune sicherzustellen. Daneben müssen auch genügend Infrastrukturen angeboten werden, um somit das Wohnumfeld attraktiv zu gestalten. Grundlage für ein attraktives Wohnumfeld sind außerdem Kindertages- und Schulplätze, genügend Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, aber auch Wohnungen für Familien und die Gewährleistung einer ärztlichen Versorgung. Um die bereits genannten Forderungen an die kommunale Wohnungspolitik zu erfüllen, benötigen die Kommunen für die Finanzierung einen finanziellen Rahmen. Sie sind somit auf die finanzielle Förderung durch die Bundesländer oder den Bund angewiesen.<sup>37</sup>

---

<sup>36</sup> Vgl. Kort-Weiher; Wohnraumversorgung als kommunale Aufgabe heute; Informationen zur Raumentwicklung Heft 12.2011; 2011; Seiten 653-655

<sup>37</sup> Vgl. Kort-Weiher; Wohnraumversorgung als kommunale Aufgabe heute; Informationen zur Raumentwicklung Heft 12.2011; 2011; Seiten 655-659

### 3.1.1 Formen der Segregation

Wie bereits im Kapitel 2.3 erläutert, beschreibt Segregation das Ergebnis des Akkulturationsprozesses, indem der Migrant sich von der Gesellschaft des Zuwanderungslandes isoliert. Das Individuum pflegt nur soziale Kontakte zu seiner eigenen ethnischen Gruppe.

Dabei erleben Migranten verschiedene Formen der Segregation bzw. Formen der Ausgrenzung, wie die ökonomische oder soziale Ausgrenzung. Zunächst besteht die Form der Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt. Mangelhafte oder fehlende Schulabschlüsse oder Ausbildungen führen dazu, dass Migranten oft Arbeitsplätze mit geringer Entlohnung annehmen müssen oder keine Arbeit in Deutschland finden. Oftmals fällt die Entlohnung der ausländischen Mitarbeiter geringer aus als die der deutschen Mitarbeiter. Aufgrund dessen steigt die Arbeitslosigkeit in dieser Bevölkerungsgruppierung. Erschwert bzw. begrenzt wird die Arbeitssuche durch die ausländerrechtlichen Bestimmungen über die Erwerbstätigkeit von Migranten. Eine gewisse politische Ausgrenzung entsteht bei den sogenannten Drittstaatsangehörigen im Gegensatz zu den EU-Bürgern. Nicht-EU-Bürger werden bei dem Wahlrecht nach den individuellen ausländerrechtlichen Bestimmungen ausgegrenzt, was dazu führen kann, dass die Migranten sich nicht in der Gemeinschaft aufgenommen fühlen.<sup>38</sup>

Kulturelle Ausgrenzung entsteht aufgrund von Bildungsdifferenzen zwischen Migrantenkindern und deutschen Kindern. Dem Bildungssystem wird dabei eine elementare Hauptfunktion für die Integration zugeschrieben, um den Kindern aus Migrantenfamilien die gleichen Chancen für ihr weiteres Leben zu ermöglichen und somit gesellschaftliche Gleichstellung zu erzielen. Doch der Hauptgrund der Bildungsunterschiede zwischen deutschen Kindern und Migrantenkindern bildet nicht der Zugang zu den Bildungsbereichen, denn dieser ist für alle offen. Grund dafür ist häufig die geringere Förderungsmöglichkeit von den Eltern, wenn diese zu den Geringverdienern der Gesellschaft gehören. Dabei spielen die mangelhafte Qualifikation und die verfügbare Zeit der Eltern, wie bereits bei der ökonomischen Ausgrenzung erwähnt, eine große Rolle bei der Bildung ihrer Kinder. Nach dieser Theorie steht nicht die Migration als Hauptursache für Bildungsdifferenzen, sondern die soziale Schichtung des Elternhauses. Einkommensschwache und sozialschwache Familie, mit und ohne Migrationshintergrund, müssen also gleichermaßen durch Förderprogramme unterstützt werden, um die Chancengleichheit der Kinder für ihr späteres Leben zu gewährleisten. Diese sollen die ganztägige Betreuung der Kinder sowie kulturelle und schulische Bildung enthalten. Die unterschiedlichen Wohnqualitäten kennzeichnen die soziale und räumliche Ausgrenzung und Isolierung von Migranten und deren Familien. Die Bemühungen der Städte in den letzten Jahren, die

---

<sup>38</sup> Vgl. Grünhage-Monetti; Interkulturelle Kompetenz in der Zuwanderungsgesellschaft; 2006; Seiten 38-40

Wohnsituation der Migranten durch Neubauten und Sanierungen zu verbessern, ist gestiegen. Jedoch existieren in vielen Großstädten noch Stadtviertel und Wohnblöcke, welche nur von Migrantenfamilien, Arbeitslosen oder Geringverdienern bewohnt sind. Beispiele in Deutschland sind unter anderem Duisburg-Marxloh, ein ehemaliges Arbeiterstadtteil, sowie Dortmund-Nordstadt. Äußerlich kennzeichnen sich diese Randgruppenviertel durch marode Bausubstanzen, wenig Grünanlagen und zurückgebildete Wirtschaft, da Handwerks- und Industriebetriebe abwandern.<sup>39</sup>

Um die Isolierung dieser Menschen in sogenannten „Ghettos“ zu verhindern, ist die Kommune in der Pflicht einzugreifen. Diese Problematik der Integration aufgrund der Wohnsituation der Migranten wird der Hauptbestandteil dieser Arbeit sein (Kapitel 6).

### **3.1.2 Unterbringung der Migranten während der Flüchtlingskrise**

Im April 2015 wurde weltweit über die schrecklichen Ereignisse auf dem Mittelmeer, die ertrunkenen Flüchtlinge bei ihrer Flucht mit dem Wunsch nach Schutz, berichtet. Die Folge des Ganzen war eine Übereinstimmung der europäischen Staaten zur Stärkung der Rettung der Flüchtlinge auf dem Meer, die Bestrafung von Schleppern, welche die Geflüchteten in Lebensgefahr begeben, sowie die Kontrolle der Migrationsbewegung.<sup>40</sup>

Auch in Deutschland wurden viele Regelungen zur Kontrolle der Migrationsströme getroffen. Diese Etappen der Flüchtlingsbewegung in Deutschland werden im Folgenden in komprimierter Form erläutert. Mit der Aussetzung des Verfahrens nach der Dublin-Verordnung im August 2015 durch die Bundesregierung wurden Syrer, die nicht in Deutschland als erstes den Schengenraum betreten hatten, nicht mehr in das Ankunftsland zurückgeschickt. Somit mussten sie Deutschland nicht mehr verlassen. Darauf folgend im September dieses Jahres beschlossen Österreich und Deutschland, Geflüchtete aus Ungarn aufzunehmen. Die geplante Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten führte nicht zu einer großen Entlastung Deutschlands. Zusätzlich erhielten die Länder und Kommunen vom Bund höhere finanzielle Hilfe zur Organisation und Unterbringung der Geflüchteten. Der November im Jahre 2015 war geprägt von der höchsten Zahl an neu aufgenommenen Flüchtlingen. Trotzdem wurde eine Höchstgrenze der Aufnahme von Geflüchteten seitens der CDU abgelehnt. Das Ende des Jahres 2015 wurde durch die Anzahl der rechtsradikalen Anschläge auf Asylbewerberheime und die schrecklichen Übergriffe in der Silvesternacht in Köln überschattet. Daraufhin äußerte sich die Bundeskanzlerin im Januar 2016 mit dem Bestreben, die Zahl der

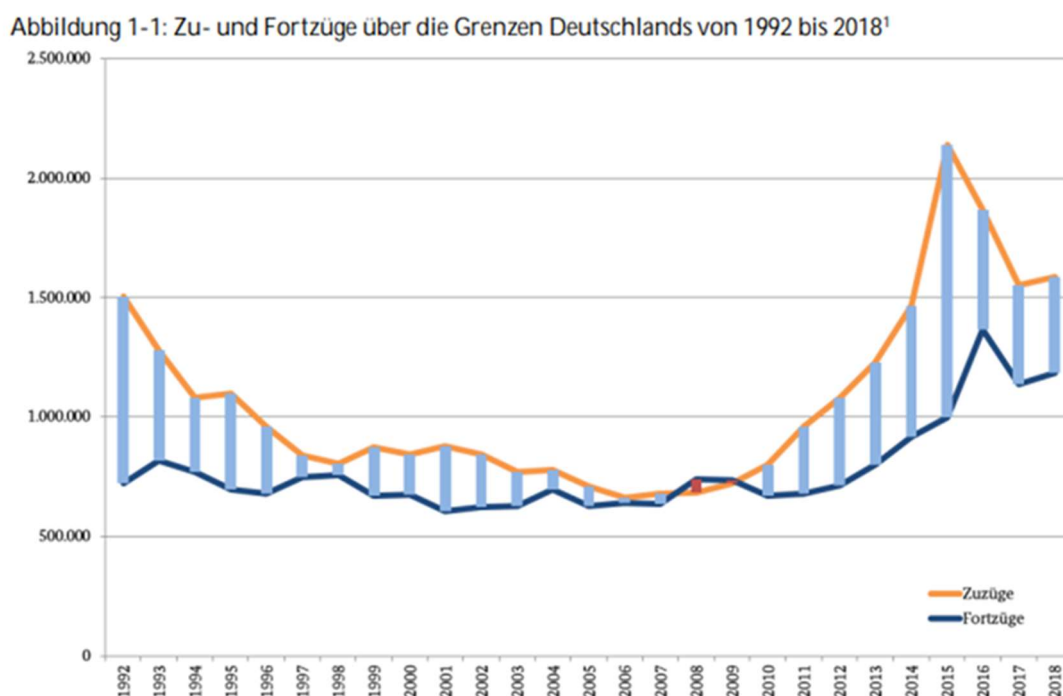
---

<sup>39</sup> Vgl. Grünhage-Monetti; Interkulturelle Kompetenz in der Zuwanderungsgesellschaft; 2006; Seiten 40-41

<sup>40</sup> Vgl. Kleine Zeitung; Chronik der Migrationskrise - Europa und die Flüchtlingskrise: Und ewig grüßt das Murmeltier; September 2018; Seite 1

„gestrandeten“ Flüchtlinge zu reduzieren. Nachdem sich einige Länder, unter anderem Kroatien, Serbien und Mazedonien, im März 2016 dazu entschlossen, die Grenzen für Flüchtlinge zu schließen, wurde ein Abkommen zwischen der EU und der Türkei beschlossen, um die Türkei bei der Aufnahme zu unterstützen und auch zu entlasten.<sup>41</sup> Nachdem andere Länder die Grenzen für Flüchtlinge geschlossen hatten, beschloss der europäische Rat im September 2016 die Grenzen Europas zu überwachen. Die europäische Agentur *Frontex* begann im Oktober 2016 mit der Überwachung.<sup>42</sup>

Abbildung 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der BRD aus dem Migrationsbericht der Bundesregierung 2018<sup>43</sup>



Ein Teil der Migrationspolitik stellt die Erhebung und Auswertung der Zu- und Fortzüge der Bundesrepublik dar. Um die Auswirkungen der Migrationsbewegungen zu ermitteln, werden im Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, die Bewegungen der letzten Jahre grafisch dargestellt. Der Migrationsbericht wird auf Aufforderung der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 jährlich von dem BAMF erstellt und veröffentlicht. Neben den Abwanderungs- und Zuwanderungsdaten in und

<sup>41</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung; Etappen der Flüchtlingskrise in Deutschland: Eine Chronologie; August 2016

<sup>42</sup> Vgl. Kleine Zeitung; Chronik der Migrationskrise - Europa und die Flüchtlingskrise: Und ewig grüßt das Murmeltier; September 2018; Seite 4

<sup>43</sup> BAMF; Statistisches Bundesamt; Migrationsbericht 2018; Seite 36

aus der Bundesrepublik Deutschland enthält der Migrationsbericht auch den Vergleich zu der Migrationsbewegung in ganz Europa.<sup>44</sup>

Nach dem Migrationsbericht 2018 wurden dabei die Ergebnisse des Ausländerregisters und des Statistischen Bundesamtes verwendet. Bei meiner Betrachtung des Migrationsgeschehens möchte ich nur auf die Veränderungen seit der Flüchtlingskrise 2015 eingehen. Dabei ist besonders der enorme Anstieg des Zuzugs nach Deutschland im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 auffällig. Der Migrationsbericht 2018 spricht hierbei von einem Zuzug von ca. 2,14 Mio. Menschen und rund 998.000 Abwanderungen im Jahre 2015. Der Grund dafür ist, wie bereits angesprochen, die Fluchtbewegung infolge des Bürgerkrieges in Syrien. In dem darauffolgenden Jahr ist ein Abstieg der Zuzugszahlen auf ca. 1,87 Mio. und ein Anstieg der Abwanderungszahlen auf 1,37 Mio. zu erkennen. Die Zahl der Fluchtmigration nach Deutschland dämmte langsam ab und die Zahl der Fortgänge nahm zu, da nicht aufenthaltsberechtigte Migranten dem Land wieder verwiesen wurden. Nach dem Jahr des „Booms“ der Migrationsbewegung 2015 lässt sich eine Abflachung bis zum Jahr 2018 erkennen. Der langsame Rückgang der Fluchtbewegung lässt sich auch an den ehemaligen Heimatländern der Migranten erkennen. Laut dem Migrationsbericht 2018 kamen 53,0% der Migranten aus der EU und 13,9% aus weiteren europäischen Staaten. Der Großteil der Migranten wanderte somit aus einem europäischen Staat nach Deutschland aus und nicht aus einem, von Krieg betroffenen und nicht in Europa liegenden, Staat aus. Betrachtet man die Differenz aus den Zuzügen und Abwanderungen von 2015 bis 2018 ergibt sich ein insgesamter Zuzug von ca. 2,5 Mio. Migranten. Diese hohe Anzahl an Migranten stellt den Bund, die Länder und die Kommunen vor Herausforderungen in Bereichen der Unterbringung und Integration.<sup>45</sup>

Bis zum 30.06.2019 sollen nach dem Ausländerzentralregister insgesamt rund 1,3 Millionen Geflüchtete in Deutschland aufgenommen wurden sein<sup>46</sup>. Diese Menschen müssen innerhalb des Bundesgebietes untergebracht werden.

Bei der Aufnahme von Asylbewerbern müssen zwei Hauptpunkte geklärt sein. Zum einen der genaue Vollzug durch die Verwaltungen der Länder und Kommunen neben den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und zum anderen die Finanzierung der Erstaufnahmestellen und die Verantwortung über diese. Zur Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten existieren Aufnahmestellen, Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungen als dezentrale Form der Unterbringung und gesonderte Einrichtung für Minderjährige und Opfer von extremer Gewalt. In den sogenannten Aufnahmestellen leben

---

<sup>44</sup> Vgl. BAMF; Migrationsbericht der Bundesregierung 2018; Seite 5

<sup>45</sup> Vgl. BAMF; Migrationsbericht der Bundesregierung 2018; Seiten 36-39

<sup>46</sup> Vgl. Mediendienst Integration; Zahl der Flüchtlinge; Wie viele Flüchtlinge leben in Deutschland; 2019; direkte Quelle: AZR Bundestagsdrucksache 19/13303, eigene Berechnungen

Menschen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, maximal jedoch 12 Wochen. Träger dieser Einrichtungen sind die Bundesländer. In unmittelbarer Nähe zu den Aufnahmeeinrichtungen befinden sich Einrichtungen des BAMF, die zum einen Antragsstelle auf Asyl sind und zum anderen für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer zuständig sind. Nach dieser Zeit obliegt es den Bundesländern und Kommunen, ob die Migranten in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen untergebracht werden. Da die Unterbringung der Migranten in Verantwortung der Bundesländer liegt, sind diese auch für die Finanzierung der Aufnahmestellen verantwortlich. Nach dieser Zeit sind die Kommunen für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen zuständig und infolge dessen auch für die Finanzierung. Erstattet bekommen die Kommunen die entfallenen Kosten für die Unterbringung durch die Länder. Grundsätzlich sind, wie bereits erwähnt, die Bundesländer Träger der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Trägerschaft über die danach folgenden Einrichtungen ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. In vielen Bundesländern sind für die Folgeunterbringung die Kommunen zuständig. In Sachsen sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Folgeunterbringungen. Aufgrund der Zuständigkeit durch unterschiedliche Behörden müssen die Asylbewerber in einem Koordinierungsverfahren ordnungsgemäß verteilt werden. Als erstes werden die Migranten nach dem Easy-System auf die Bundesländer verteilt. Nach einer bestimmten Quote, die sich aus Einwohnerzahl sowie Steuereinnahmen zusammensetzt, wählt der Bund das jeweilige Bundesland aus. Diese Quote wiederum richtet sich nach dem sogenannten *Königssteiner Schlüssel*. Danach entscheidet das jeweilige Bundesland nach der sogenannten „Aufnahmequote“, in welche Landkreise die Migranten aufgenommen werden.<sup>47</sup>

Im Anhang 2 dieser Bachelorarbeit befindet sich die Tabelle der Verteilung der Asylbegehrenden und des Königssteiner Schlüssel des BAMF aus dem Jahr 2018.<sup>48</sup>

Bei der Organisation der Unterbringung und Betreuung der Migranten erhält die Bundesregierung Hilfe und Unterstützung von NGOs. In manchen Bundesländern wird die Unterbringung von Migranten, welche nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung leben müssen, von Kirchenwohlfahrtsverbänden organisiert. Hauptsächlich liegt die Aufgabe dieser Nicht-Regierungsorganisationen in der Beratung der Asylbewerber. Über diese Beratungsangebote können sich die Migranten in ihren Aufnahmeeinrichtungen

---

<sup>47</sup> Vgl. Dr. Müller; Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN); BAMF; 2013; Seiten 12-19

<sup>48</sup> BAMF; Tabelle I - 2: Verteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer im Jahr 2018; Das Bundesamt in Zahlen 2018 – Asyl, Migration und Integration; 2019; Seite 18

informieren. Diese Sozialberatung und Betreuung der Asylbewerber durch die NGOs wird häufig finanziell durch die Bundesländer unterstützt.<sup>49</sup>

### **3.1.3 Probleme der Migranten bei der Wohnungssuche**

„Zwei Drittel der Wohnungslosen in Deutschland [...] sind nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe geflüchtete Menschen.“ (Zeit Online Artikel Dezember 2019)<sup>50</sup>

Eine knappe Anzahl an bezahlbarem Wohnraum, keine Informationen für die Geflüchteten sowie Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe, sind unter anderem die Ursachen, weshalb Migranten Probleme bei der Wohnungssuche haben. Eine dieser Erschwernisse bei der Wohnungssuche sind die rechtlichen Bestimmungen. Die zuständigen Ausländerämter verhängen oftmals eine sogenannte Wohnsitzauflage aufgrund der Minderung des Verwaltungsaufwandes im noch nicht abgeschlossenen Asylverfahren. Der Migrant muss für die Ausländerbehörde „sichtbar“ sein, was bedeutet, dass er im Wirkungskreis der zuständigen Behörde bleiben soll. Diese Auflage, die sich auf ein Bundesland oder ein Landkreis, eine Kommune beschränken kann, erschwert die Wohnungssuche, da sich der Migrant nur im vorgegebenen Kreis nach Wohnungen erkundigen und dann gegebenenfalls einen Mietvertrag unterschreiben darf. Dabei ist es auch von den jeweiligen Bestimmungen der Bundesländer abhängig, ab wann der Geflüchtete eine Wohnung anmieten darf. Beispielsweise in Berlin ist dies bereits im laufenden Asylverfahren möglich, wohingegen Dresden dies erst nach der Entscheidung über den Asylantrag und der damit verbundenen Bewilligung möglich ist. Hat der Migrant eine bezahlbare und passende Wohnung gefunden, muss das Wohnungsangebot von der zuständigen Behörde geprüft werden, da aufgrund der häufigen Mittellosigkeit der Migranten ihr Lebensunterhalt nicht von ihnen allein bestritten werden kann und die Kosten vom Amt übernommen werden. Dieser Vorgang ist notwendig, da die Behörde prüfen muss, ob die Wohnungsgröße und ihr Preis angemessen sind und somit übernommen werden können. Jedoch erfordert dieser Vorgang ein wenig Zeit. Aufgrund der Flüchtlingskrise ab dem Jahre 2015 und der damit verbundenen Überforderung der Ämter, dauerte diese Prüfung oftmals mehrere Wochen. Häufig wurde dann die zu prüfende Wohnung an einen anderen Interessenten vergeben.<sup>51</sup>

Der Mangel an bezahlbarem und somit preisgünstigem Wohnraum belastet ebenso die Migranten bei der Wohnungssuche. Erschwert wird die Suche nach bezahlbarem

---

<sup>49</sup> Vgl. Dr. Müller; Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN); BAMF; 2013, Seite 20

<sup>50</sup> Zeit Online Artikel; Zwei Drittel aller Wohnungslosen sind Geflüchtete; Dezember 2019; Seite 1

<sup>51</sup> Vgl. Foroutan; Hamann; El-Kayed; Jorek; Mediendienst Integration; Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt?; 2017; Seiten 3-5

Wohnraum zusätzlich durch die Diskriminierung der Migranten. Wohnungsgenossenschaften, Vermieter oder auch Makler haben aufgrund des mageren Wohnungsmarktes und der vielen Interessenten die Auswahlmöglichkeit zwischen vielen potentiellen Mietern. Das führt dazu, dass bei der Auswahl des perfekten Mieters für ein bestimmtes Wohnobjekt unter den objektiven Kriterien sich auch rassistische Gründe verstecken können. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dürfen keine Menschen aufgrund ihrer Nationalität oder Religion benachteiligt werden. Aufgrund dessen sind Ungleichbehandlungen bzw. Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe verboten. Offensichtliche Diskriminierung gibt es zum Beispiel bei Wohnungsanzeigen, in denen explizit bestimmte Nationalitäten bei der Vergabe des Objektes als Mieter ausgegrenzt werden oder die Wohnungsabsage aufgrund des Tragens eines Kopftuches und somit die offensichtliche Religionszugehörigkeit erfolgt. Neben der direkten Diskriminierung gibt es aber auch die mittelbare Ungleichbehandlung, wenn die Wohnungsvergabe von der Staatsbürgerschaft des potentiellen Mieters abhängig gemacht wird. Andere Beispiele sind die Absage von Besichtigungsterminen aufgrund einer anderen Sprache oder einem „ausländisch klingenden“ Nachnamen. Zusätzlich zu der Diskriminierung durch die Vermieter oder Makler besteht die Gefahr von der eigenen Nachbarschaft gemieden oder sogar gemobbt zu werden. Wie häufig ein Diskriminierungsgrund hinter einer Wohnungsabsage steht, lässt sich in der Realität schwer nachvollziehen und somit auch schwer beweisen, da diese natürlich nicht als Grund für die Absage genannt werden.<sup>52</sup> Eine weitere Hürde bei der Wohnungssuche bildet die mangelhafte oder fehlerhafte Informationsweitergabe an die Migranten. Häufig wissen die Betroffenen nicht, ab wann sie eine Wohnung offiziell anmieten können oder es werden falsche Informationen, z.B. durch die Notunterkünfte, an sie weitergetragen.<sup>53</sup>

Unterstützung erhalten die Geflüchteten von Ehrenamtlern und Online Foren wie „Flüchtlinge Willkommen“. Diese Plattform bietet den Migranten die Möglichkeit, nach Wohngemeinschaften mit anderen Geflüchteten zu suchen. Dabei unterstützt die Institution nicht nur bei der WG-Suche, sondern steht auch im Kontakt mit den Vermietern und überprüft die Übereinstimmung der Wünsche und Absichten beider Interessensgruppen und kontrolliert, ob der Mietpreis als angemessen angesehen werden kann. Zusätzlich erhalten die Migranten auch Hilfe von einzelnen Personen, Ehrenamtlern, bei der Wohnungssuche. Ihre Hilfen mindern die Probleme der Sprachbarriere bei Wohnungsbesichtigungen, aber auch die Zweifel der Vermieter und Makler, die Wohnung an eine ausländische Familie zu vermitteln. In einzelnen Fällen fungieren die Ehrenamtler sogar als

---

<sup>52</sup> Vgl. Fritzsche; Caritas Deutschland; Warum es Flüchtlinge und Migranten schwer haben, eine Wohnung zu finden; 2018; Seiten 1-4

<sup>53</sup> Vgl. Foroutan; Hamann; El-Kayed; Jorek; Mediendienst Integration; Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt?; 2017; Seite 4



Vertragspartner oder Bürgen. Finanziert wird diese Arbeit durch Spenden. Problematisch ist jedoch, wenn durch sogenannte Terroranschläge oder Übergriffe von Migranten, die Spendenanzahl sinkt.<sup>54</sup>

Die Unterstützung und Hilfe der Migranten bei der Wohnungssuche sieht auch vor, bei möglicher Diskriminierung zu beraten und eventuell gerichtlich dagegen vorzugehen. Sogenannte „Antidiskriminierungsstellen“ erklären sich bereit, eine rechtliche Beurteilung des vorgefallenen Sachverhaltes zu ermitteln. Dabei ist eine Entschädigung aufgrund der Diskriminierung einklagbar, jedoch nicht der Erhalt der Wohnung zur Miete. Notwendig ist, dass Vermieter, Makler und Wohnungsgesellschaften in Zukunft auf ihre Verantwortung und die Strafbarkeit von Diskriminierung aufgrund von Religion und Herkunft aufmerksam gemacht werden.<sup>55</sup>

### **3.1.4 Segregation in Parallelgesellschaften**

Mit dem Wort „Parallelgesellschaften“ werden Themenfelder wie die Bildung ethnischer Gemeinschaften, Segregation und Desintegration assoziiert. Dahinter verbirgt sich eine große Anzahl von Problemen, unter anderem Sprachbarrieren, Kriminalität, Gewalt, gescheiterte Integration, Religionsproblematik oder auch die Arbeitslosigkeit.<sup>56</sup>

Der Begriff Parallelgesellschaften hat seinen Ursprung bei den Staaten, die unter sowjetischer Macht nach dem zweiten Weltkrieg standen. Damals wurde dieses Wort mit einem positiven Ereignis, der ersten Widerstände gegen das autoritäre System, aufgenommen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands erlebte der Begriff einen Wandel. Erstmals benutzte der Soziologe Heitmeyer im Jahr 1996 diesen Terminus und sprach dabei von einem möglichen Risiko für die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland. Verschärft wurde dann die Diskussion über die Parallelgesellschaften nach den Terrorangriffen am 11.09.2001 und 2004 durch den Mord eines niederländischen Filmproduzenten. Seitdem hat der Begriff, der die Entwicklung von ethnischen, für den Staat nicht durchleuchtbaren, Gemeinschaften und der freiwilligen Entscheidung für die Segregation und die Verweigerung der Integration durch die Migranten beinhaltet, immer mehr an Bedeutung gewonnen. Nach Kandel (2004:10) gibt es eine Kurzdefinition mit sechs Handlungsfeldern zur Erläuterung des Terminus „Parallelgesellschaft“. Diese beinhaltet die Segregation der Migranten auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft und den Umstieg auf Alternativen, keine wechselseitigen Beziehungen zu der Mehrheitsgesellschaft, die Isolierung durch die Entwicklung eigener alternativer Organisationen zur

---

<sup>54</sup> Vgl. Foroutan; Hamann; El-Kayed; Jorek; Mediendienst Integration; Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt?; 2017; Seiten 7-8

<sup>55</sup> Vgl. Fritzsche; Caritas Deutschland; Warum es Flüchtlinge und Migranten schwer haben, eine Wohnung zu finden; 2018; Seiten 4-5

<sup>56</sup> Vgl. Gesemann und Roth; Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft; 2009; Seite 217

Bildung und Freizeitgestaltung, gegenseitige Kontrolle und Zwang der einzelnen Mitglieder untereinander sowie die geforderte Gleichstellung der islamischen Regelungen und der fehlende Gebrauch von staatlichen Grund- und Menschenrechten.<sup>57</sup>

Leben viele Migranten mit gleicher ethnischer Herkunft in einem Stadtteil und isolieren sich somit komplett von der Außenwelt, so besteht die Gefahr der Ghettoisierung. Dieses Phänomen der Segregation hat seinen Ursprung nicht in der Migrationsbewegung. Bereits im Mittelalter wurden die Menschen nach ihrer sozialen Schicht voneinander getrennt und lebten in verschiedenen Siedlungen. Mit dem Zeitalter der Industrialisierung wurde diese Aufteilung nach dem sozialen Status fortgeführt und es entstanden, nur für die Arbeiter in den Fabriken vorgesehene, Arbeiterviertel. Zwar ist die Aufteilung der Menschen auf die Stadtteile je nach Beruf und Bildungsstand nicht mehr weit verbreitet, jedoch ist festzustellen, dass Bürger mit einem hohen Vermögensstand in die privilegierten Ortsteile ziehen. Im Gegensatz dazu, konzentrieren sich die sozial schwächer gestellten Bürger auf die preiswerten und minderwertigen Wohngegenden. Migranten sind oftmals Teil dieser sozial schwachen Gesellschaft. Grund dafür ist die Mittellosigkeit nach der Migration. Dieser Effekt kann zusätzlich durch den Wunsch der eigenen Kultur und somit der Bildung von homogen ethnischen Gemeinschaften in Teilräumen der Kommunen verstärkt werden. Ein weiterer Grund für die räumliche Segregation ist die Kettenmigration. Nach dieser These entscheiden sich Migranten überwiegend für ein Leben in den Städten bzw. Stadtteilen, in die bereits Freunde oder Verwandte migriert sind. Der Grund dafür ist eine enge Verbundenheit zur Familie oder zu Freunden, aber auch der Wunsch nach Unterstützung im Gastland. Das setzt voraus, dass die Migranten aus einem Herkunftsland mit vielen Großfamilien und noch ländlichen Strukturen stammen.<sup>58</sup>

Boomt die Wirtschaft einer Region und sind nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden, wird versucht, das Defizit durch das Anwerben ausländischer Arbeiter auszugleichen. Dafür ist es notwendig, den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik für ausländische Gastarbeiter zu öffnen. Nach der Migration entstehen zwei Optionen für die ausländischen Arbeiter, den dauerhaften oder temporären Aufenthalt in Deutschland. Entscheiden sie sich für den nicht auf Dauer vorgesehenen Aufenthalt, leben sie oftmals in den, von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellten, Wohnungen. Es entstehen Arbeiterviertel. Wird aus der temporären jedoch eine dauerhafte Migration mit der Folge des Familiennachzuges, leben diese Zuwanderer ebenfalls häufig in separaten Stadtteilen aufgrund der Probleme am Wohnungsmarkt. Denn das Leben in isolierten, hauptsächlich von Ausländern bewohnten, Stadtteilen hat häufig seine Ursache in der

---

<sup>57</sup> Vgl. Gesemann und Roth; Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft; 2009; Seiten 218- 220

<sup>58</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005, Seiten 258-260

Diskriminierung der Migranten bei der Wohnungssuche. Diese Problematik wurde im Punkt 3.1.3 genauer beleuchtet.<sup>59</sup>

Beispielhaft für die Bildung eines Problemviertels bzw. von Parallelgesellschaften ist Berlin-Neukölln. 2005 betrug der Anteil der ausländischen Bürger 22 Prozent von insgesamt 300000 Bewohnern. Erschreckend hoch ist dabei der Anteil der straffälligen und arbeitslosen Jugendlichen. 80 Prozent der Straftäter aus Neukölln haben ausländische Wurzeln und 95 Prozent der Jugendlichen aus einem anderen Herkunftsland besitzen keine Lehrstelle. Medienwirksam wurde dieser Stadtteil unter anderem durch einen Brief der Lehrerschaft der Rütli Schule in Neukölln im Jahr 2006. 80 Prozent der Schüler sind Ausländer. In dem Brief wurden Probleme wie Gewalt, Jugendbanden und Missachtung sowie Respektlosigkeit gegenüber den Lehrern aufgezählt.<sup>60</sup>

In einem Artikel der Berliner Zeitung aus dem Jahr 2016 wird Berlin Neukölln-Nord immer noch als benachteiligter Stadtteil aufgezählt. Als problematisch wird dabei die Hochhaus-siedlung „Weiße Siedlung“ in Neukölln angesehen, in der überwiegend sozial schwache Familien und Familien mit arabischen Wurzeln leben.<sup>61</sup>

Diese durch verschiedene Gründe verursachten räumlichen Segregation und das Leben in abgetrennten Quartieren hat soziale Folgen für die Betroffenen. Offensichtlich besteht als erstes durch die räumliche Trennung kein Kontakt mit der Gesellschaft im neuen Land. Jedoch bestehen noch die sozialen Kontakte zu der ethnischen Gemeinschaft im eigenen Stadtteil. Das führt dazu, dass keine Kommunikation zur Außenwelt vorhanden ist, der Migrant in seinem Lernprozess eingeschränkt ist und somit nie die allgemeine gesellschaftliche Gleichstellung in Bildung, Beruf und sozialen Wohlstand erreichen kann. Die fehlende Kommunikation führt außerdem dazu, dass die Migranten ihre Interessen und Wünsche in Bezug auf Freizeitgestaltung, Bildung und öffentlicher Nahverkehr im Quartier nicht äußern können und somit die Stadtteile schlimmstenfalls „verfallen“.<sup>62</sup>

### **3.2 Bildung und Integration**

In dieser wissenschaftlichen Arbeit soll die kommunale Wohnraumpolitik als Schlüsselpunkt der Integration der Migranten in der Gemeinde bzw. Stadt erörtert werden. Neben der kommunalen Wohnraumpolitik soll in diesem Kapitel die Bildung zum einen als Problemfeld der Migration und zum anderen als Chance beleuchtet werden.

---

<sup>59</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005; Seiten 261-262

<sup>60</sup> Vgl. Gesemann und Roth; Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft; 2009; Seiten 228-230

<sup>61</sup> Vgl. Bombosch; Berliner Zeitung; Hier befinden sich Berlins Problemkiese; März 2016

<sup>62</sup> Vgl. Han; Soziologie der Migration; 2005, Seiten 270-271

Bildung hat grundsätzlich einen enormen Einfluss auf den Leistungsstand von Kindern und Jugendlichen und deren Erfolgchance in ihrem späteren Leben und der Berufswelt sowie daraus resultierend ihrem sozialen Wohlstand. Herausforderungen für das Bildungssystem stellen die Migrationsbewegungen und somit der Einfluss neuer Kulturen und Sprachen dar. Bildung und Schule können eine Chance für die Integration darstellen. Werden die Kinder mit Migrationshintergrund jedoch falsch in die Schulen integriert, so können Probleme im Lernprozess entstehen.<sup>63</sup>

Problemfelder der ausländischen Kinder in der Schule können zum einen Defizite in der Sprache sein, mangelhafte Förderung aber auch fehlende Integration in die Schulklasse aufgrund von Diskriminierung durch die anderen Kinder. Fehlt der Besuch im Kindergarten, beginnt der Integrationsprozess der Kinder und damit verbunden der Lernprozess von Sprache und Kultur erst im Schulalter. Ein Faktum, welches die Defizite im Schulalltag von ausländischen Kindern verstärken kann und den Bildungsunterschied zwischen deutschen Kindern und Migrantenkindern entstehen lässt. Ein möglicher Grund für die Unterschiede in den Bildungschancen zu den deutschen Kindern stellt der soziale Stand der Familie dar. Dabei sind die Kinder aus Migrantenfamilien mit den Kindern aus sozial schwachen deutschen Familien gleichzusetzen. Nach dieser These ist der finanziell schwächere Status der Familien für die Benachteiligung der Kinder im Schulalltag verantwortlich. Eine weitere mögliche Ursache für Bildungsdefizite ist der Migrationshintergrund der Kinder und deren Familien und somit die Konfrontation mit einer neuen Sprache und Kultur sowie mit einem anderen Schulsystem.<sup>64</sup>

Die Folge der Benachteiligungen im Bildungssystem können schlechtere Schulnoten, kein Zutritt zu Gymnasien, ein schlechterer Schulabschluss und schlimmstenfalls kein Ausbildungsplatz sein. Diese Probleme gilt es gezielt zu vermindern, um Chancengleichheit im Bildungssystem zwischen deutschen und ausländischen Kindern zu erreichen.<sup>65</sup>

Die Investition in die Bildung der Migranten stellt eine der Hauptvoraussetzung für die Integration in die Kultur des neuen Landes dar. Am Anfang steht der Lernprozess der Sprache. Darauf gefolgt bildet der Schul- und Ausbildungsabschluss die Basis für die Integration in den Arbeitsmarkt. Wird die Investition in die Bildung der Migranten vernachlässigt, läuft das Aufnahmeland Gefahr, dass sich abgesonderte ethnische Gruppierungen bilden, denen ein bestimmter Bildungsstand und typische Berufe im Niedriglohnbereich zugeordnet werden. Verbesserungen und Fortschritte in der Schule können unter anderem durch das Erlernen der deutschen Sprache, die Teilnahme an

---

<sup>63</sup> Vgl. Gesemann; Roth; Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft; 2009; Seiten 449-450

<sup>64</sup> Vgl. Geißler; Weber-Menges; Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt; 2008

<sup>65</sup> Vgl. Gesemann; Roth; Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft; 2009; Seite 452

der Vorschule aber auch durch eine Überarbeitung des Schulsystems, angepasst auf die ausländischen Kinder, die Zusammensetzung der Schulklasse, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen deutschen Schulkindern und Migrantenkindern, sowie die Bereitschaft und interkulturelle Kompetenz der Lehrer erreicht werden.<sup>66</sup>

Die schulischen Fortschritte von ausländischen Kindern können durch die Städte und Gemeinden in ihrer Bildungspolitik als Teil der Kommunalpolitik positiv beeinflusst werden. Die Kommunen stellen die verschiedenen Institutionen wie Kindergärten, Grundschulen, weiterführende Schulen aber auch Familieneinrichtungen zur Verfügung im Hinblick auf eine leistungsstarke Kommune mit gebildeten jungen Menschen in der Zukunft und den immer stärker werdenden globalen Wettbewerb zwischen den Kommunen z.B. bei der Standortfrage eines weltweiten Unternehmens. Die Angst vor dem demographischen Wandel zwingt die Kommunen, in die Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Migrationshintergrund, und deren Bildung zu investieren. Der rechtliche und finanzielle Rahmen, unter anderem das Schulgesetz und die finanzielle Förderung der Schulen in den Kommunen, ist von den Ländern vorgeschrieben und beeinflusst somit die Bildungszugänge und -chancen der Kinder in den Kommunen. Steht der Kommune mehr Geld durch Förderung des Landes oder durch Überschüsse im eigenen Haushalt zur Verfügung, hat sie die Möglichkeit, in neue Schulgebäude oder andere Förderungseinrichtungen für ausländische oder sozial schwächere Kinder zu investieren. Träger der Schuleinrichtungen sind die Kommunen. Aufgrund dessen haben die Kommunen die Verantwortung, eine eigene Bildungspolitik mit Zielen für die Schulentwicklung und einem Verteilungsplan der Kinder auf die bestehenden Einrichtungen zu erstellen. Erziehung in der Familie, Bildung und Übergang zur Ausbildung und späteren Beruf müssen in der Kommune aktiv gefördert werden. Dabei ergeben sich vor allem Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommune bei den vorschulischen Einrichtungen, den Kitas und Vorschulen sowie bei den Einrichtungen für Jugendliche und Freizeiteinrichtungen, zum Beispiel Jugendclubs in der Gemeinde und Ganztagsangeboten, aber auch Familieneinrichtungen mit Beratungsangeboten für die Eltern in Erziehungsfragen und -problemen. Die Segregation der Familien mit ausländischen Wurzeln in Stadtteile erfordert besonders eine Investition in die Bildung in diesen Parallelgesellschaften. Besonders die abgesonderten Stadtteile sind von Bildungsarmut bedroht und deshalb muss im Zuge der Investition in die Quartiere die Bildung der Erwachsenen, in Form von Spracherlernung und Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch die vorschulische und schulische Bildung der Kinder gefördert werden. Die Integrationspolitik als Teil der Kommunalpolitik muss somit die Themenbereiche Bildung und Familie beleuchten und in diese investieren. Der

---

<sup>66</sup> Vgl. Gesemann; Roth; Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft; 2009; Seiten 451-453

Zusammenhalt und die Stabilisierung der Bürgerschaft in der Kommune, die von verschiedenen Kulturen beeinflusst wird, kann durch Bildung positiv beeinflusst werden. Gemeinsame Bildungseinrichtungen und Kommunikation steigern das gegenseitige Verständnis.<sup>67</sup>

### **3.3 Integrationsproblematik in kleineren Städten und im ländlichen Raum**

Die Integrationsmöglichkeiten und -bedingungen in kleineren Städten und im ländlichen Raum unterscheiden sich klar von denen in Großstädten. Dabei differenzieren sich aber nicht nur kleinere Kommunen im ländlichen Raum von Großstädten, sondern auch untereinander hat jede Kleinstadt andere Begebenheiten. Die Möglichkeiten der Integration im ländlichen Raum und Kleinstädten ist von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderem deren Größe, Einwohnerzahl, Lage und vor allem den finanziellen Mitteln. Somit müssen bei der Stadtpolitik kleinerer Kommunen andere Faktoren beachtet und Integrationsmaßnahmen dementsprechend angepasst werden.<sup>68</sup>

Der erste entscheidende Faktor für die Integration von Migranten in Kleinstädten ist die Anzahl der in der Stadt lebenden Zuwanderer. Diese ist im Gegensatz zu Großstädten deutlich geringer. Zum einen fehlt den Migranten somit der Austausch mit anderen Zuwanderern ihrer Kultur und zum anderen auch der Bezug zu Beratern und Ansprechpersonen. Ländliche Gemeinden sind häufig von Tradition geprägt, welche die Kooperation mit Zugewanderten erschweren kann. Somit entsteht aufgrund des fehlenden Kontaktes das Problem der friedlichen Koexistenz der Mehrheitsgesellschaft und der kleinen Gruppe von Zugewanderten. Die Entwicklung von integrationspolitischen Strategien ist in den meisten kleineren Kommunen noch nicht verankert aufgrund einer fehlenden Einsicht über die Notwendigkeit, aber vor allem aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen, wie zum Beispiel in Form von Beauftragten und Ausschüssen der Integration. Im Gegensatz dazu, existiert in vielen Landkreisen schon eine, von den Bundesländern unterstützte und geförderte, Integrationsarbeit. Da die Integrationsmöglichkeiten in den kleineren Kommunen nicht sehr ausgebaut sind, muss die Erreichbarkeit zu Integrationsmaßnahmen in naheliegenden größeren Städten gegeben sein. Diese Erreichbarkeit und die damit verbundene Mobilität der Migranten ist im ländlichen Raum durch die größeren räumlichen Entfernungen sehr eingeschränkt. Besonders Frauen mit Migrationshintergrund sind dabei in ihrer Mobilität beeinträchtigt, da oftmals der ÖPNV nicht ausreichend ausgebaut ist und somit die Menschen auf einen

---

<sup>67</sup> Vgl. Gesemann; Roth; Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft; 2009; Seiten 457-462

<sup>68</sup> Vgl. Schader-Stiftung; Integrationspotenzial in kleinen Städten und Landkreisen; 2011; Seite 19

Führerschein und damit verbunden auf ein eigenes Auto angewiesen sind. Die Ausprägung der Integrationspolitik ist in kleineren Städten stark von vereinzelt Personen und Gruppen, wie dem Bürgermeister oder ehrenamtlichen Organisationen sowie Vorsitzenden von Vereinen abhängig. Die Macht ist somit auf vereinzelt Personen verdichtet, was dazu führt, dass die Einstellung der gesamten Kommune zu den Migranten und notwendiger Integrationsarbeit von diesen Hauptakteuren beeinflusst wird. Im ländlichen Raum und kleineren Ortschaften ist häufig eine ausgeprägte Vereinsstruktur für Kulturpflege und Sport ausgebildet. Der Zutritt zu Vereinen kann eine Möglichkeit der Integration von einzelnen Zugewanderten sein. Sind die Vereine offen gegenüber den Migranten, so kann die gemeinsame Freizeitgestaltung im Verein helfen, den Zuwanderer in die Gesellschaft zu integrieren. Im Gegensatz dazu, kann eine ablehnende Haltung der Vereine gegenüber den „Fremden“ zu Desintegration führen.<sup>69</sup>

Räumliche Segregation und die Entwicklung von Parallelgesellschaften sind Schlagwörter, mit denen Großstädte und Ballungsräume der Integration verbunden werden. Doch auch in kleineren Kommunen mit wenig Zugewanderten ist eine räumliche Segregation vereinzelt erkennbar. In Kleinstädten ist die Bedeutung von Nachbarschaft, vor allem im Integrationsverfahren, sehr ausgeprägt. Obwohl Unterkünfte von Migranten aufgrund der geringeren Größe besser integriert sind, kann sich vereinzelt eine räumliche Abgrenzung der Migranten in bestimmten Wohnblöcken, aber vor allem durch Unterkünfte und Aufnahmestellen für Flüchtlinge, zeigen.<sup>70</sup>

Die Integration in den Arbeitsmarkt hängt von der wirtschaftlichen Situation der Kommune ab. Sind im ländlichen Raum größere oder kleinere Betriebe angesiedelt und sind diese Unternehmen offen gegenüber den Migranten, so besteht für den Zugewanderten die Chance, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren und seinen Lebensunterhalt somit selbst zu verdienen. Dabei spielen die Frauen der Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle. Neben den Frauen, die studierte Akademikerinnen in ihrem Heimatland waren und an einer Arbeitsstelle interessiert sind, gibt es auch diejenigen, die sich lieber voll und ganz der Familie widmen wollen, aber gewillt sind, ein Ehrenamt auszuüben. Dabei darf nicht pauschalisiert werden, dass Frauen, die im ländlichen Raum untergebracht wurden, nicht gewillt sind eine Tätigkeit auszuüben, denn die Bundesländer und nicht die Migranten selbst entscheiden, in welchen Kommunen anerkannte Asylbewerber untergebracht werden.<sup>71</sup>

Grundsätzlich ist festzustellen, dass aufgrund des demographischen Wandels und des Zuzugs der jungen Menschen in Großstädte, gerade die kleineren Kommunen in der Integration eine Chance für das Gemeindewesen sehen. Mit einer durchdachten

---

<sup>69</sup> Vgl. Schader-Stiftung; Integrationspotenzial in kleinen Städten und Landkreisen; 2011; Seiten 19-22

<sup>70</sup> Vgl. Schader-Stiftung; Integrationspotenzial in kleinen Städten und Landkreisen; 2011; Seite 22

<sup>71</sup> Vgl. Schader-Stiftung; Integrationspotenzial in kleinen Städten und Landkreisen; 2011; Seiten 23-24

Integrationspolitik besteht die Möglichkeit, die Zugewanderten gut in die Gemeinde zu integrieren und somit dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Dabei sind eine gut ausgebaute Infrastruktur, das Vorhandensein von Fachkräften und der Bestand von ehrenamtlichen Organisationen und Vereinen vom Zuzug neuer Einwohner abhängig.<sup>72</sup>

## **4 Konzept der Diverse City**

Das Konzept der Diverse City beschreibt Unterschiedlichkeit und Diversität als einen positiven Faktor und Vorteil für die Kommunen. Um Diversität in einen Vorteil für die Städte und Gemeinden umzuwandeln, wird die vorhandene heterogene Gesellschaft, welche vorher als Problem gedeutet wurde, jetzt als eine Stärke angesehen und versucht diese Vielfalt zu nutzen. Somit beschreibt die Diverse City kein ausformuliertes Konzept, sondern einen Wandel in der Denkweise und den Umgang mit Heterogenität.<sup>73</sup>

### **4.1 Erläuterung des Stadtkonzeptes Diverse City**

Bei dem Diversity Management werden Kosten und Nutzen sowie Stärken und Schwächen von bestimmten Gruppen, die sich von anderen abheben und somit als „anders“ angesehen werden, gegeneinander abgewogen und überprüft, inwiefern diese Vielfalt ein Vorteil für die Organisation oder das Unternehmen gegenüber der Konkurrenz sein kann. Zum einen muss somit jede Art von Diskriminierung vermindert und ausgelöscht werden und zum anderen sollen Produkte und Leistungen an die Vielfalt, welche die Kundschaft mitbringt, angepasst werden. Neben der Diversität wird bei diesem Konzept auch die Differenz betrachtet. Diskutiert wurde die Differenz bereits im Zeitalter der Aufklärung, in feministischen Bewegungen und der damit verbundene Wandel der Vorstellung von Sexualität und Geschlecht sowie in den Debatten über Rassismus und die Freiheitsbewegung der schwarzen Bevölkerung in den Vereinten Nationen. Diversität ist nicht einfach vorhanden, sondern sie entsteht durch Differenzhandlungen, genauer gesagt, durch die Handlungen von Akteuren, die Differenzierungen beinhalten. Das verdeutlicht, dass Differenz und Diversität eng miteinander verbunden sind und somit Diversität nicht ohne das Wissen über Differenz erläutert werden kann.<sup>74</sup>

Zur Diverse City gehört auch der Multikulturalismus, welcher nur das Faktum erörtert, dass in Städten oder in Gesellschaften kulturelle Vielfalt vorhanden ist. Dabei beschreibt Multikulturalismus nicht, ob die Vielfalt von der jeweiligen Gesellschaft akzeptiert und aufgenommen wird oder ob die verschiedenen Kulturen oder Ethnien unerwünscht sind.

---

<sup>72</sup> Vgl. Schader-Stiftung; Integrationspotenzial in kleinen Städten und Landkreisen; 2011; Seite 24

<sup>73</sup> Vgl. Rink; Haase; Handbuch Stadtkonzepte; 2018; Seite 63

<sup>74</sup> Vgl. Rink; Haase; Handbuch Stadtkonzepte; 2018; Seiten 64-66



Positive Beispiele sind dabei Kanada oder Australien. Dabei beinhaltet der Multikulturalismus die Differenzierung nach der jeweiligen Kultur. Folglich besteht das Problem der Kulturalisierung, bei dem die Kultur automatisch als Ursache für gesellschaftliche Probleme benannt wird und keine anderen Hintergründe beleuchtet werden. Menschen, die über Generationen hinweg einer anderen Kultur angehörten oder einen Migrationshintergrund haben, werden mit diesem Fakt identifiziert und ihnen bestimmte Handlungsformen und Werte zugeschrieben. Dabei wird angenommen, dass die Diversität aufgrund der Zuordnung zu einer bestimmten kulturellen Gruppierung entsteht und somit andere Merkmale der Individualität einer Person nicht betrachtet. Demzufolge wird oftmals die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe als Ursache der Diversität und somit das Konzept des Multikulturalismus bemängelt. Die Weiterführung des Multikulturalismus kann man in der Super-Diversity sehen. Danach basiert die Vielfalt nicht nur auf der Zugehörigkeit zu kulturellen Gruppierungen, sondern auch auf Umständen wie dem Aufenthaltsstatus eines Migranten und den damit verknüpften Rechten und Pflichten, der Dauer des Aufenthalts sowie Altersgruppe und Geschlecht. Vielfältigkeit wird dabei über nationale Grenzen hinaus betrachtet.<sup>75</sup>

Die Betrachtung von Diversität bzw. Vielfalt muss nun auf Stadtkonzepte angewendet werden. Dabei impliziert das Konzept der Diverse City die Vielfalt in der Gesellschaft einer Kommune und das Faktum, dass diese Vielfalt als positiv und einen Vorteil angesehen werden kann. Negativ ausgedrückt kann das auch bedeuten, dass bei fehlender Anerkennung von Diversität der städtischen Bevölkerung, Stärken und Leistungskraft nicht genutzt und somit wegfallen könnten. Diversität muss somit erkannt und im Wettbewerb gegen anderen Kommunen genutzt werden. Zu dem Konzept der Diverse City gehört ebenfalls die kritische Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der räumlichen Segregation und den Quartierseffekten. Dabei wird verlangt, die räumliche Verdichtung einer bestimmten Gruppe nicht zu dramatisieren. Bei den Debatten über räumliche Segregation wird davon ausgegangen, dass die Segregation in Parallelgesellschaften eine Gefahr für das Ziel einer gut integrierten Gesellschaft darstellt. Im Gegensatz dazu wird die Absonderung der wohlhabenden und reichen Bevölkerungsschicht nicht als problematisch erachtet, da diese auf einer Freiwilligkeit beruht. Das Konzept der Diverse City kritisiert diese sozialwissenschaftlichen Theorien über die Gefahr von Parallelgesellschaften. Jedoch zeigt diese Annahme, dass sich das Konzept der Diverse City nicht mit den Ursachen und der Reduzierung sozialer Benachteiligung beschäftigt. Unter dem Begriff *Arrival City* wird ein neuer Ansatz von Segregation beschrieben, bei dem

---

<sup>75</sup> Vgl. Rink; Haase; Handbuch Stadtkonzepte; 2018; Seiten 66-68

angenommen wird, dass das Leben in abgetrennten Stadtteilen positive Effekte, wie das Zusammengehörigkeitsgefühl, für die Migranten haben kann.<sup>76</sup>

## 4.2 Kritik an diesem Stadtkonzept

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass es gegen die Stärkung und Wertschätzung der Vielfalt innerhalb einer Kommune nichts zu kritisieren gibt. Jedoch muss das Konzept der Diverse City und dessen Umsetzbarkeit in der Realität kritisch erörtert werden. Diversität stellt in diesem Fall eine Stärke und ein Potential der Stadtpolitik der Kommune im Wettbewerb dar. Vielfalt ist demzufolge eine Marketingtaktik. Dabei werden aber die Probleme der Vielfalt, wie Diskriminierung und soziale Diskrepanzen und Benachteiligungen nicht betrachtet. Ein weiterer Kritikpunkt liegt bei den Personengruppen, welche als „anders“ angesehen werden. Mit der Feststellung, dass Individuen als different angesehen werden, wird ihnen zusätzlich zu ihrer Diversität noch die Eigenart des „anders seins“ zugeteilt. Dieser Vorgang beinhaltet das Risiko, dass Individuen für ihre Gruppierung typische Probleme und Verhaltensweisen zugeteilt werden und sich somit die Gesellschaft nicht mit Vielfalt auseinandersetzt, sondern die einzelnen Personen mit der Ursache ihres „anders seins“. Dieses Konzept unterschlägt somit die Auseinandersetzung der Kommune mit den eigentlichen Problemen, der nicht gegebenen Chancengleichheit, der ungleich verteilten Machtverhältnisse sowie der Diskriminierung. Die Wertschätzung von Vielfalt bedeutet somit nicht automatisch die Reduzierung von den genannten gesellschaftlichen Problemen. Migranten und allgemein Individuen, die sich von der Menge abgrenzen, haben in vielen Situationen und Bereichen in ihrem Leben mit Diskriminierung zu kämpfen, welches ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen und somit die Integration erschwert. Das oben genannte Verfahren, diesen Menschen noch zusätzlich die Eigenschaft des „anders sein“ zu geben, fördert diese Ausgrenzung. Ziel der Kommune sollte es deshalb sein, ein Konzept zu entwickeln, um soziale Benachteiligungen auf vielen Ebenen zu erkennen und zu analysieren und darauf aufbauend Strategien zu entwickeln. Dabei wurzeln vorhandene Probleme nicht nur in der Stadt und können mit Hilfe von Stadtpolitik nur begrenzt reduziert werden. Möglichkeiten der Teilhabe von Migranten lassen sich bei den Kommunalwahlen sehen. Dabei kann denjenigen das Recht zu wählen eingeräumt werden, welche schon seit einer geraumen Zeit in der Kommune leben. Um das Konzept der Diverse City in der Realität umsetzen zu können, müsste es dahingehend weiterentwickelt werden, dass sowohl Wertschätzung der Vielfalt als auch die Reduzierung der Diskriminierung und der Ungleichbehandlung erzielt wird.<sup>77</sup>

---

<sup>76</sup> Vgl. Rink; Haase; Handbuch Stadtkonzepte; 2018; Seiten 68-75

<sup>77</sup> Vgl. Rink; Haase; Handbuch Stadtkonzepte; 2018; Seiten 78-81

## 5 Das Phänomen der Globalen Stadt

Neben dem Stadtkonzept der Diverse City soll in dieser wissenschaftlichen Arbeit noch das Phänomen der „Global Cities“ vorgestellt werden. Dabei steht nicht die soziale Mischung und Heterogenität im Vordergrund, sondern die Entwicklung von Metropolen aufgrund des Wandels durch den weltweiten Globalisierungsprozess.

In Folge des Wachstums der weltweiten Unternehmen und deren Einfluss auf den Markt seit den 80er Jahren bildete sich ein neues Stadtkonzept der „Globalen Stadt“ heraus. Diese Großstädte entwickelten sich zum Standort für die Firmenhauptsitze und wichtige Zentralen der Beschlussfassung der globalen Unternehmen und somit der weltweiten Wirtschaft. Global Cities sind dabei Metropolen, welche Schnittpunkte und Verknüpfungspunkte der internationalen Wirtschaft darstellen und aufgrund dessen sich von der Wirtschaft der Region und des eigenen Nationalstaates abgrenzen. Zusammenfassend sind die Merkmale der Globalen Städte, wie bereits erwähnt, die Städte als Hauptzentralen für internationale Unternehmen, Organisationen und Dienstleistungen, Schnittpunkte für die Weltwirtschaft sowie Ballungsgebiete mit hoher Anzahl von Einwohnern. Beispiele sind unter anderem die Weltstädte London, New York, Frankfurt am Main sowie Singapur und Tokyo.<sup>78</sup>

Die Soziologin Saskia Sassen äußerte sich zu der Entwicklung der Global Cities. Sie versteht die globalen Städte als weltweite Zentren der Finanzen, die mit Hilfe der neuen Kommunikationstechniken miteinander kooperieren und verbunden sind. Diese Zentren steuern und kontrollieren die Güterproduktion und das Dienstleistungsangebot. Dabei ist die globale Stadt als ein Konstrukt zu verstehen, in dem ein Netzwerk aus Anwälten und Finanzbuchhaltern zusammenarbeitet und somit ein enorm großes Kapital an Wissen entsteht. Die Unternehmen nutzen die globalen Städte als Standort, um ihre Geschäftswege auf den jeweiligen nationalen Markt auszuweiten und mit anderen Akteuren weltweit in Kontakt zu treten. Saskia Sassen spricht dabei auch von negativen Folgen und Gefahren durch das Konstrukt der globalen Stadt. Um eine Global City zu entwickeln, benötigt es eine große Anzahl an zur Verfügung stehender freien Flächen. Dabei zeigt sie am Beispiel der Stadt New York die Konsequenzen für die Bewohner auf. Aufgrund der Entwicklung zur Weltstadt mussten viele Bewohner in Folge, der immer mehr ansteigenden Mietpreise und der Bauvorhaben der Regierung, die Stadt verlassen oder wurden obdachlos. Resultat dieses Segregationsprozesses ist, dass nur noch hochqualifizierte Höchstverdiener in der Stadt leben und die Mittelschicht nicht mehr existiert und die Global Cities zwar weltweit vernetzt sind, aber kein Kontakt mehr auf lokaler Ebene besteht. Im Gegensatz dazu hat Saskia Sassen ein Verständnis von einer lebendigen

---

<sup>78</sup> Vgl. Von der Ruhren; Infoblatt Global Cities: Definition, Kartenmaterial und Beispiele von Global Cities; Klett Verlag; Leipzig; 2010

Stadt, in der Diversität unter der Bewohnerschaft besteht und Gruppen aus verschiedenen sozialen Schichten durch öffentliche Plätze in Kontakt treten und die Entwicklung der Stadt eine Dynamik aufzeigt.<sup>79</sup>

In den vorherigen Kapiteln wurde die Segregation als negative Form der Absonderung von Migranten und Menschen in ärmeren Verhältnissen in Parallelgesellschaften beschrieben. Das Konzept der Global City zeigt jedoch auf, dass auch hochqualifizierte Menschen sich von der Masse abgrenzen können. Die negativen Folgen der Segregation werden jedoch meist nur in Verbindung mit Geringverdienern, Leistungsempfängern und Migranten gebracht. Die Vermischung von Bewohnern unterschiedlicher sozialer Schichtungen ist dabei immer noch die Voraussetzung für ein offenes Stadtleben.

## **6 Handreichung: Handlungsempfehlungen für die kommunale Wohnraumpolitik zur Förderung der Integration**

Die Handreichung bildet den Hauptteil dieser wissenschaftlichen Arbeit. Ziel ist es dabei, ausgewählte Handlungsempfehlungen zu entwickeln, welche den bereits genannten Problemen und Konflikten der Integration in den Kommunen entgegenwirken und damit Möglichkeiten sowie auch Grenzen der Integration durch kommunale Wohnraumpolitik aufzeigen.

Die Chance der Integration durch die Veränderungen unserer Wohnraumpolitik und unserer Wohnquartiere stellt einen langfristigen Prozess der Neugestaltung in der Gesellschaft dar. Ziel ist es, Konzepte zu entwickeln, welche die Revision begangener Fehler bei der Migrations- und Integrationspolitik beinhalten sowie Verbesserungen in der kommunalen Wohnraumpolitik und Chancengleichheit in der Gesellschaft zu erreichen. Wird die Integration durch die Unterbringung und die Wohnverhältnisse der Migranten erreicht, kann dies eine positive Auswirkung auf die Integration in anderen gesellschaftlichen Gebieten, wie die Berufswelt sowie den Schulalltag und das Leben in der Familie, mit sich bringen. Notwendig für die Implementierung neuer Wohnformen und -verhältnisse ist die Eindämmung der Segregation der sozial benachteiligten Menschen in ärmere Wohnviertel sowie die Segregation der sozial begünstigten Bürger in reiche Wohnviertel. Somit können neue Stadtkonzepte auch gewisse Einschränkungen für die Mehrheitsgesellschaft hervorrufen.<sup>80</sup>

Konzepte der Kommunen umfassen abgesehen von der Wohnraumpolitik auch die Gebiete der Bildungs- und Berufswelt, der Freizeitgestaltung und das Erlernen der Sprache.

---

<sup>79</sup> Vgl. Meister; Interview mit Soziologin Sassen; Die Global City ist ein brutaler Ort; WOZ Die Wochenzeitung; 2012

<sup>80</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung; Wohnen – Schlüssel zur Integration, Neue Nachbarn: Geflüchtete als Mieter; 2016; Seite 2

Dazu müssen neben den Bestimmungen zur Unterbringung unter anderem Regelungen zu den Integrationsangeboten, für den Schulbesuch der immigrierten Kinder, zur Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen, zur Finanzierung sowie über die Informationspflicht der Bürger über geplante Unterbringungs- und Integrationsmaßnahmen getroffen werden.<sup>81</sup>

Bevor jedoch Handlungsempfehlungen ermittelt werden können, müssen die aktuellen Probleme der Migranten im Bereich der Unterbringung erörtert werden und vergangene Fehler in der Migrationspolitik revidiert werden.

In Folge der Flüchtlingskrise 2015 mussten für die enorme Anzahl an Geflüchteten Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das erste Problem der kommunalen Wohnraumpolitik stellt somit die Bereitstellung von sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen dar. Diese Erstaufnahmestellen sind für die ersten zwölf Wochen der Unterbringung der Geflüchteten gedacht<sup>82</sup>. Turnhallen, leerstehende Wohnungen, Zelte und die Neuerrichtungen von Containern dienten als Übergangslösungen für die Unterbringung der Geflüchteten. Doch die wenigsten Kommunen verfügen über sachliche Kapazitäten für die große Anzahl an geflüchteten Menschen. Allein 2015 wurden provisorische Übergangsunterkünfte für über 1 Mio. Flüchtlinge geschaffen. Die Neuerschaffung der Wohncontainer für Flüchtlinge bedürfen einer Dauer von sechs Monaten und einer finanziellen Belastung von durchschnittlich 500000 bis 700000 Euro. Die Umfunktionierung von Turnhallen ist finanziell günstiger, gewährleistet jedoch wenig bis gar keine Privatsphäre für die Geflüchteten, schürt Konflikte aufgrund der Enge und der Fülle an Menschen und verhindert die Nutzung für Sportaktivitäten durch Schulklassen, Vereine und allgemein der Bewohner der Kommune. Somit löst diese Umfunktionierung ein großes Konfliktpotential durch die Anwohner der Kommune aus. Die Errichtung von Zelten, aber auch die Möglichkeit der Nutzung umliegender Hotels zur Unterbringung bergen sehr hohe Kosten in sich. Diese kurzfristigen und sporadischen Möglichkeiten der Unterbringungen bieten keine langfristigen Lösungsmöglichkeiten, fördern die Konflikte zwischen Geflüchteten selbst und mit der Bevölkerung des Landes und machen das „Ankommen“ und „Zuhause fühlen“ der Migranten zu einer Unmöglichkeit. Bei der Unterbringung muss daher auf Langfristigkeit und Qualität gesetzt werden. Es sollten daher dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten für die Migranten geschaffen werden, welche nicht aufgrund der Unzumutbarkeit der „Wohnzustände“ nach einer kurzen Dauer verlassen werden müssen. Das erfordert jedoch eine langfristige und vorausschauende Planung in der kommunalen Wohnraumpolitik vor den ersten Anzeichen einer bevorstehenden Fluchtsituation wie im Jahr 2015. Zusätzlich muss auch für die deutsche, von Armut

---

<sup>81</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung; Wohnen – Schlüssel zur Integration, Neue Nachbarn: Geflüchtete als Mieter; 2016; Seiten 5-6

<sup>82</sup> Siehe Kapitel 3.1.2

bedrohte, Bevölkerung sozialer Wohnraum geschaffen werden, um eine Gleichberechtigung zu schaffen und somit Konflikten vorzubeugen.<sup>83</sup>

Ein weiteres Problem stellt die Folgeunterbringung der Migranten nach der Erstaufnahme dar. Wie bereits in Kapitel 3.1.2 und 3.1.3 dargestellt, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Folgeunterbringung der Migranten mit bewilligten Asylverfahren. Zum einen können die Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften und zum anderen in einzelnen Wohnungen untergebracht werden. Die Suche nach bezahlbarem und qualitativem Wohnraum für die Migranten gestaltet sich schwierig. Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt, Unsicherheiten bei den Vermietern und Wohnungsgesellschaften gegenüber ausländischen Mietern sowie die Sprachbarriere erschweren den Zugewanderten die Wohnungssuche. Ziel sollte es deshalb sein, geeignete Maßnahmen zu finden, um die Wohnungsnot der Migranten zu beseitigen. Dabei sollte sich die Kommune dem sozialen Wohnungsbau widmen und somit gleichermaßen bezahlbaren Wohnraum für deutsche sozial benachteiligte Bürger und für Menschen mit Migrationshintergrund schaffen. Des Weiteren muss die Segregation der Migranten in Parallelgesellschaften am Rande der Mehrheitsgesellschaft und somit die „Ghettoisierung“ gestoppt werden und Maßnahmen der räumlichen Integration ermittelt werden.<sup>84</sup>

Zum Schluss muss die Migrations- und Integrationspolitik kontrolliert werden, um begangene Fehler für die Zukunft zu vermeiden. Auf der einen Seite muss jede Kommune die eigenen Maßnahmen der Integration, ihre Folgen und ihre Wirksamkeit der Vergangenheit prüfen und gegebenenfalls revidieren. Auf der anderen Seite muss die Migrations- und Integrationspolitik des Bundes betrachtet werden. Die Förderung der Migration aufgrund eines Arbeitskräftebedarfs war Ziel der Migrationspolitik in den 50er und 60er Jahren in der Bundesrepublik. Dabei hatte die Bundesrepublik die Absicht, Fachkräfte aus anderen Ländern anzuwerben, welche aber nur für einen bestimmten Zeitraum und nicht dauerhaft in Deutschland leben sollten. Trotz der verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung z. B. die finanzielle Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland, blieben viele angeworbenen Arbeitsmigranten und ihre Familien in Deutschland. Aufgrund dessen wurde die Notwendigkeit einer Integrationspolitik nicht erkannt. Die Folgen waren von der Mehrheitsgesellschaft abgeschottete Wohnsiedlungen für die Arbeitsmigranten, keine integrationsfördernden Maßnahmen, Sprachbarrieren und somit die Segregation der Migranten in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Erst 1998 wurde Deutschland als Einwanderungsland anerkannt und Integrationsmaßnahmen ermittelt. Aufgrund dessen ist eine der wichtigsten Verbesserungsvorschläge nicht nur für Bund und Länder,

---

<sup>83</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung; Wohnen – Schlüssel zur Integration, Neue Nachbarn: Geflüchtete als Mieter; 2016; Seiten 3-5

<sup>84</sup> ausführliche Erläuterung der Problematik in Kapitel 3.1.2 und 3.1.2

sondern auch für Kommunen, eine Integrationspolitik bzw. integrationspolitische Maßnahmen als Notwendigkeit anzusehen.<sup>85</sup>

Die aufgezählten Probleme können nur durch eine langfristige und strategische Integrationspolitik gelöst werden. Diese Integrationspolitik soll fester Bestandteil jeder Kommunalpolitik sein, unabhängig von der Größe der Kommune und der Anzahl der Migranten. Diese kommunale Integrationspolitik muss eine Dynamik aufzeigen, was bedeutet, dass integrationspolitische Maßnahmen an aktuelle Gegebenheiten und Veränderungen, wie zum Beispiel ein enormer Anstieg der Zugewanderten durch eine Flüchtlingskrise, angepasst werden müssen. Voraussetzung dafür ist das Bewusstsein des Bundes, der Länder und der Kommune die Zugewanderten als festen Bestandteil der Bevölkerung anzusehen und sich für diese verantwortlich zu fühlen und somit die Migrationspolitik der 50er und 60er Jahre mit dem Hauptziel des Rückzugs der Migranten zu revidieren. Auch bei geringer Anzahl von Migranten in kleineren Kommunen muss dieses Verantwortungsbewusstsein geweckt werden. Eines der wichtigsten Hauptbestandteile dieser kommunalen Integrationspolitik bildet der soziale Wohnungsbau, die Erneuerungen von Stadtteilen und die Reduzierung der Segregation der ärmeren Bevölkerung in Parallelgesellschaften.<sup>86</sup>

Als Handlungsempfehlungen für die kommunale Wohnraumpolitik der Städte und Gemeinden werden die Investition in die Beratung der Migranten bei der Wohnungssuche, den sozialen Wohnungsbau sowie die Renovierung der abgesonderten Stadtteile gesehen. Es besteht der Bedarf die Beratung der Zugewanderten in ihren Rechten bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung zu fördern. Zum einen können die Kommunen selbst durch ihre personellen Mittel, zum Beispiel durch die von der Stadt angestellten Sozialarbeiter, den Migranten eine Beratung anbieten und sie auf das Diskriminierungsverbot durch Vermieter und Wohnungsgesellschaften hinweisen. Zum anderen besteht die Möglichkeit, ehrenamtliche Organisationen und Privatpersonen finanziell zu unterstützen und somit die Hilfe bei der Wohnungssuche und Besichtigungsterminen sowie Plattformen zur Vermittlung von Wohngemeinschaften, wie zum Beispiel „Flüchtlinge Willkommen“, zu fördern. Die lokalen Stellen zur juristischen Auskunft bezüglich rechtswidriger Ungleichbehandlung auf dem Wohnungsmarkt und die Klagemöglichkeit der Zugewanderten müssen weiter ausgebaut werden. In den Erstaufnahmestellen sollen die Mitarbeiter über die aktuellen Rechte der Migranten bei der Wohnungssuche aufgeklärt werden, damit keine Falschinformationen an die Migranten weitergegeben werden. Die Flüchtlinge müssen besser darin informiert werden, ab wann sie nach aktueller Rechtslage des jeweiligen Bundeslandes die Aufnahmestellen verlassen dürfen,

---

<sup>85</sup> Siehe Kapitel 2.1.2 und 2.3.2

<sup>86</sup> Vgl. Grünhage-Monetti; Interkulturelle Kompetenz der Zuwanderungsgesellschaft; 2006; Seiten 42-43

eine eigene Wohnung anmieten dürfen oder in Wohngemeinschaften ziehen können und an welche Wohnsitzauflage sie gebunden sind, in anderen Worten in welchem Landkreis oder in welcher Stadt sie sich aufhalten müssen. Zu der Unterstützung bei der Wohnungssuche der Migranten gehört ebenfalls die Auseinandersetzung und Kooperation mit Wohnungsgesellschaften, Maklern und Vermietern seitens der Kommune. Dabei steht die Kommune in der Pflicht, sich mit dieser Interessensgruppe auseinanderzusetzen, um sie über das Diskriminierungsverbot auf dem Wohnungsmarkt und ihre Pflicht der Gleichbehandlung aufzuklären. Ziel dabei ist es, Diskriminierung an der geeigneten Stelle sofort zu unterbinden bzw. von vornherein zu verhindern. Gelingt es den Kommunen geeignete Aufklärungsarbeit bei den Vermietern zu leisten, könnten Beratungsstellen für Antidiskriminierungen nicht mehr notwendig sein. Zusätzlich sollten Mietverträge auch in anderen Sprachen angeboten werden, damit die Migranten die Mietverträge nicht „blind“ unterschreiben müssen und somit Ausbeutung verhindert werden kann.<sup>87</sup> Im Gegensatz zur Segregation und dem negativen Modell von Parallelgesellschaften besteht das, bei der Diverse City, beschriebene Modell der *sozialen Mischung*. Ziel ist es dabei Menschen verschiedener sozialer Schichtungen und Kulturen in Stadtteilen zu vereinen und positive Effekte dadurch zu erzeugen. Dabei besteht die Überzeugung, dass sozial schwächere Bevölkerung durch die reichere Bevölkerung motiviert fühlt, einen Beruf auszuüben und somit sozialen Wohlstand zu erreichen.<sup>88</sup>

Dieses Idealbild ist jedoch noch weit von der Realität entfernt, da erst einmal die Probleme der Segregation beseitigt werden müssen. Aufgrund dessen müssen die „Ghettos“ der Parallelgesellschaften vor dem Zerfall bewahrt werden. Das heißt für die Kommune eine Investition in bereits vorhandene Sozialwohnungen und deren Lebensumfeld. Dabei sollten Ziele die Verbesserung der Vernetzung (ÖPNV) sein, die Sanierung und Renovierung von Gebäuden und öffentlichen Plätzen, wie zum Beispiel von Parks oder Spielplätzen, um am Ende die Lebensverhältnisse für die Migranten zu verbessern, aber auch die Stadtviertel möglicherweise für die deutsche, vor längerer Zeit abgewanderte, Bevölkerung wieder attraktiv zu gestalten und sie zur Rückkehr zu bewegen. Denn die Mehrheitsgesellschaft kann nicht gezwungen werden, in bestimmte Stadtteile „zurückzuwandern“, sondern nur durch Anreize, wie die Neugestaltung und Sanierung bezahlbarer Wohnungen, zum Rückzug animiert werden. Der soziale Wohnungsbau muss von den Kommunen gefördert werden und dabei gleichermaßen den Migranten aber auch der deutschen ärmeren Bevölkerungsschicht dienen. Die Gleichbehandlung muss beachtet werden, da sonst noch weiteres Konfliktpotential zwischen Migranten und Deutschen erzeugt wird. Für ein gelungenes Miteinander von Migranten und Deutschen

---

<sup>87</sup> Vgl. Foroutan; Hamann; El-Kayed; Jorek; Mediendienst Integration; Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt?; 2017; Seiten 8-9

<sup>88</sup> Vgl. Rink; Haase; Handbuch Stadtkonzepte, 2018; Seite 75



in Stadtteilen oder in Mehrfamilienhäusern müssen die Zugewanderten das Wohnen als Bereich der deutschen Kultur erlernen, um mögliche Fehlritte und somit Konflikte aufgrund von Unwissenheit zu verhindern. Zu diesem Lernprozess des Wohnens gehören Grundverständnisse über Gepflogenheiten für eine gute Nachbarschaft z. B. das Grüßen, die ordnungsgemäße Müllentsorgung und Mülltrennung, das Wissen über Ruhezeiten, Regeln zur gewünschten Sauberkeit des Hausflurs aber auch der Wohnung sowie die Bedeutung von Geschlechterrollen in Deutschland z. B. die Frau in der Arbeitswelt und nicht nur im Haushalt. Das richtige „Wohnen“ sollte als Teilbereich in die Integrationskurse, neben der Lehre über die deutsche Sprache, welche notwendig für ein geregeltes Miteinander ist, eingefügt werden. Darin wird eine Aufgabe aber auch gleichzeitig Handlungsempfehlung für die Kommunen gesehen. Oftmals ist es die Unkenntnis der Migranten und nicht ihr Mutwille sich nicht an die Gepflogenheiten zu halten, welche zum Streit mit den Nachbarn führen. So kann zum Beispiel das Unwissen über die in Deutschland vorgeschriebene Mülltrennung in Bio-, Rest-, Plastik-, und Papiermüll zu einem großen Konflikt mit der deutschen Nachbarschaft in Mehrfamilienhäusern führen. Aufgrund dessen ist es essentiell, die Migranten bei der Wohnungssuche über diese Gegebenheiten für sie verständlich, das bedeutet auch in ihrer eigenen Sprache, aufzuklären. Für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften, in denen verschiedenen Kulturen untergebracht sind, muss eine gemeinsame Hausordnung festgelegt werden, an die sich der Migrant zu halten hat.<sup>89</sup>

Die Idee des „Wohnen lernen“ spiegelt sich in dem Projekt des Wohnführerscheins wieder. Um den Wohnführerschein zu erlangen, muss dabei wie bei einem PKW-Führerschein ein Trainingskurs rund um das Thema Wohnen absolviert werden. Adressaten für den Wohnführerschein sind dabei vor allem junge potenzielle Mieter mit Migrationshintergrund, die noch keine Erfahrungen bei der Miete einer Wohnung gesammelt haben. Die Träger dieses Projektes sind zum einen der Jugendverein „JaKuS“ und zum anderen die „Deutsche Wohnen“. Themen des Kurses zum Wohnführerschein sind eine gute Nachbarschaft, Vorstellungsgespräche für Besichtigungstermine, Aspekte der Hausordnung jeder Wohnungsgesellschaft sowie Aspekte des deutschen Mietrechts. Dabei werden den Jugendlichen aber auch grundlegende Dinge wie die Renovierung und Einrichtung von Mietwohnungen vermittelt.<sup>90</sup>

Neben den Migranten muss auch die deutsche Nachbarschaft kooperativ sein und die Zuwanderer als Teil der Gesellschaft akzeptieren. Das klingt logisch und einfach, ist es aber in der Realität nicht. Leider ist die allgemeine Panik ein häufiges Phänomen, wenn die deutsche Nachbarschaft erfährt, dass ein Flüchtlingsheim in ihrer Ortschaft erbaut

---

<sup>89</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung; Wohnen – Schlüssel zur Integration, Neue Nachbarn: Geflüchtete als Mieter; 2016; Seiten 7-8

<sup>90</sup> Vgl. Bratfisch; „Wohnführerschein“ Kompetenztraining für minderjährige Flüchtlinge; 2017

wird, oder dass sie ausländische Nachbarn in ihre Mehrfamilienhäuser bekommen. Zur kommunalen Wohnraumpolitik gehört nicht nur die Verteilung der Migranten, sondern auch die Information und Aufklärung der deutschen Nachbarn über die Vorhaben. Somit ist die Informationsarbeit sowohl eine Aufgabe der Kommune, aber auch eine Chance. Die Bürger einer Kommune müssen über die Vorhaben aufgeklärt werden, damit sie sich nicht übergangen fühlen und nicht von vornherein in den „Streik“ oder Konflikt treten. Dazu dienen zum Beispiel Informationsabende mit der Bürgerschaft, geführt von geschultem Personal der Kommune und gegebenenfalls dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin. Hier ist aber auch mit einer ersten Abneigung unter den deutschen Bürgern zu rechnen. Wichtig ist es dabei, dass diese Informationsveranstaltungen regelmäßig erfolgen und die Bürger somit aus dem „neusten Stand“ bleiben. Die Kommune kann dabei auch mit vorhandenen ehrenamtlichen Organisationen zusammenarbeiten, die sie bei der Aufklärungsarbeit der Bürger unterstützen und im Gegenzug von der Kommune finanziell unterstützt werden. Schlüsselpersonen der Kommune, wie beispielsweise der Bürgermeister, der Gemeinderat oder wichtige Vereinspersonen, müssen dabei das Gefühl der willkommenen Flüchtlinge vorleben und für die Einwohnern der Kommune ein Vorbild darstellen.<sup>91</sup>

Die im Kapitel 3.3 erläuterten Besonderheiten bei der Integration von Migranten in kleineren Städten und Landkreisen, erfordern spezielle Handlungsempfehlungen. Wie bereits in diesem Kapitel erwähnt, muss das Denken der Kommunen im ländlichen Raum bezüglich der Migranten verändert werden.

Durch den Abgang gerade der jungen Menschen in die Großstädte muss hier das Verständnis der Integration als Chance für die Entwicklung der Kommunen erzeugt werden. Dazu gehört, die Zugewanderten willkommen zu heißen und nicht als Außenseiter oder Störer anzusehen. Der Integrationsprozess soll von Anfang an gestartet werden, in Form von Informationsveranstaltungen für die Migranten und sogenannten Betreuerstellen, an die sich die Migranten bei Fragen wenden können. Neben den integrationspolitischen Maßnahmen, der Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben der Kommune, der Aufnahme in den Vereinen, die Chance von kommunalen Betrieben als potentieller Arbeitgeber oder die Förderung von Bildungsmöglichkeiten für die Migranten, gilt es bei der Wohnraumpolitik von kleineren Kommunen Segregation in „abgesonderte“ Wohnblöcke zu verhindern und die Infrastruktur auszubauen. Zu den öffentlichen Einrichtungen und Plätzen von kleineren Kommunen gehören eine kleinere Anzahl an Supermärkten und Geschäften, das Rathaus, die Vereinsgebäude sowie die Transportmöglichkeiten des ÖPNVs. Diese öffentlichen Plätze können dafür genutzt werden, um

---

<sup>91</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung; Wohnen – Schlüssel zur Integration, Neue Nachbarn: Geflüchtete als Mieter; 2016; Seiten 8-11

in Kontakt zu treten und die Migranten, zum Beispiel durch Aushänge, auf Kulturangebote und Freizeitmöglichkeiten hinzuweisen. Diese Beteiligungsangebote sind eine Möglichkeit der Kommunikation und gemeinsamen Aktivitäten mit den unterschiedlichen Bewohnern der Kommune, welche zur Integration der Migranten beitragen können, ohne dass die Integrationspolitik im Vordergrund steht und ausgesprochen wird. Zu diesen öffentlichen Einrichtungen und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Interaktion der Kinder, aber auch der Eltern, gehören die Kindertagesstätten und örtlichen Schulen.<sup>92</sup> Bei der örtlichen Verteilung der Migranten müssen als erstes die Asylunterkünfte bzw. die Wohnheime betrachtet werden. Die räumliche Konzentration der Flüchtlinge spielt bei der Integration eine große Rolle. Für die räumliche Eingliederung der Migranten und die Herstellung von Akzeptanz unter den Bürgern sind die Kommunen verantwortlich, da die Bundesländer keine entsprechenden Maßnahmen anbieten. Dabei ist den Kommunen zu empfehlen, mit den lokalen ehrenamtlichen Organisationen und Flüchtlingsinitiativen in Kontakt zu treten und mit ihnen die Standortfrage zu klären. Dabei ist die Unterbringung in dezentralen Wohnungen für die Integration empfehlenswerter als die Konzentration der Flüchtlinge in einem Ort. Kleinere Städte und Gemeinden haben ebenso die Aufgabe heruntergekommene Ortsteile mittels eines Förderungsprogrammes zu sanieren und aufzuwerten, um die Beteiligung der Bewohner am Stadtgeschehen, speziell der dort oft untergebrachten Migranten, zu ermöglichen. Der Erwerb von Wohnungseigentum fördert die Bindung an eine bestimmte Kommune. Aufgrund dessen müssen die Städte und Gemeinde, neben dem sozialen Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungen und Grundstücken als Bauland fördern, indem sie beispielsweise Kostenvergünstigungen anbieten und Beratungsarbeit leisten. Dabei besteht das Potenzial für die Kommune, dass die Zugewanderten ebenfalls Eigentum erwerben.<sup>93</sup>

Neben den Handlungsempfehlungen für die kommunale Integration durch Wohnraumpolitik existieren noch verschiedene Modelle und Projekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Migranten. Aufgrund dessen werden in dieser Handreichung, zusätzlich zu den allgemeinen Handlungsempfehlungen auch noch beispielhaft zwei Projekte zur Verbesserung der räumlichen Integration in den Kommunen vorgestellt.

Das erste Projekt, beziehungsweise das erste Modell, beschreibt die gemeinsame Gartenbewirtschaftung von Bewohnern mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Migranten. Mitte der 90er Jahre wurde das Projekt von der zuständigen Wohnungsgesellschaft LEG des Stadtteils Berliner Viertel in Monheim ins Leben gerufen. Bei diesem Projekt geht es darum, die Bewohner des Stadtteils aktiv in die Gestaltung der Lebensverhältnisse mit einzubeziehen und somit die räumliche Situation zu

---

<sup>92</sup> Vgl. Schader-Stiftung; Integrationspotenzial in kleinen Städten und Landkreisen; 2011; Seiten 27-43

<sup>93</sup> Vgl. Schader-Stiftung; Integrationspotenzial in kleinen Städten und Landkreisen; 2011; Seiten 44-45

verbessern. Dieser Stadtteil wurde zu diesem Zeitpunkt (2001) von einem Viertel (10500 Einwohner) der Gesamteinwohneranzahl der Stadt Mohnheim bewohnt. Von diesen Bewohnern hatten damals 30 Prozent einen Migrationshintergrund und gehörten verschiedenen Kulturen und Ethnien an. Dieser Stadtteil war gekennzeichnet durch heruntergekommene Freiflächen, die aufgrund der fehlenden Bewirtschaftung von den Bewohnern nicht genutzt werden konnten. Die Ziele des Projektes waren zum einen die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Bedarfsbefriedigung durch Einbeziehung der Bewohner und zum anderen die teilweise zu engen Räumlichkeiten der Familien in dem Stadtteil durch eine verfügbare Gartenanlage auszugleichen. Die gemeinsame Gartenbewirtschaftung sollte aber auch zur Stabilisierung des Wohnviertels führen, in anderen Worten die Nachbarschaft und Kommunikation durch die gemeinsame Planung fördern und die Menschen zum dauerhaften Verbleib im Berliner Viertel animieren sowie Anreize für die Menschen zur Neuumsiedlung in das Wohnviertel schaffen. Finanziert wurde das Projekt von der LEG und gefördert aufgrund des öffentlichen Zwecks durch die Kommune, denn die Bewohner durften die verschiedenen Gärten unentgeltlich nutzen. Zusätzlich ist das Projekt positiv zu bewerten aufgrund des Einsatzes einer Landschaftsbaufirma, die zuvor Langzeitarbeitslosen durch die Beschäftigung eine Perspektive geboten hat. Neben den kontinuierlich stattgefundenen Mieterversammlungen zur Planung und somit Beteiligung der Bewohner wurde diesen Weiterbildungskurse zur Gartenpflege angeboten.<sup>94</sup>

Das zweite beispielhafte Modell zur Integration als Teil von kommunaler Wohnraumpolitik stellt das Mehrgenerationshaus dar. Diese Häuser dienen der Interaktion von alten und jungen Menschen, genauer gesagt Kommunikation, gemeinsame Aktivitäten sowie gegenseitige Unterstützung und Hilfe. Diese Projekte stehen offen gegenüber jeder Altersklasse und Nationalität. Aufgrund dessen stellt die Errichtung der Mehrgenerationshäuser eine Möglichkeit der Integration durch kommunale Wohnraumpolitik dar. Die Chance zur interkulturellen Kommunikation und Interaktion stellt das Mehrgenerationshaus Merseburg dar. Offene Dialoge zwischen älteren und jungen Menschen, mit und ohne Migrationshintergrund, unterstützen die Migranten beim Erlernen der Sprache sowie bei alltäglichen Hindernissen. Dieses Projekt fördert aber auch die Hilfe von Menschen mit Migrationshintergrund, die neu Zugewanderten in Deutschland bei Situationen mit Sprachbarrieren oder den Besuchen bei den Ämtern unterstützen. Die Migranten sind fest in das Mehrgenerationshaus integriert, indem sie beispielsweise eigene Kreativkurse anbieten oder Hausmeisteraufgaben übernehmen. Diese Projekte der Mehrgenerationshäuser, aber auch allgemein Treffpunkte zum interkulturellen Austausch, sollen nicht nur vom Bund, sondern von den Kommunen vor Ort errichtet und

---

<sup>94</sup> Vgl. Hanhörster; Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich; 2001; Seiten 74-88

gefördert werden. Sie bieten für die Migranten eine zentrale Stelle des Austauschs mit anderen Zugewanderten, aber vor allem auch mit der deutschen Bevölkerung der Gemeinde.<sup>95</sup>

Am Ende dieser Handreichung erfolgt ein Fazit zu den genannten Handlungsempfehlungen. Das Thema der Integration durch kommunale Wohnraumpolitik wird seit vielen Jahren politisch debattiert. Schlussendlich muss aber festgestellt werden, dass die erarbeiteten Modelle und Handlungsempfehlungen nicht alle gleichzeitig in der Praxis umgesetzt werden können. Es existiert bisher kein Leitfaden, der für jede Kommune ein Modell aufzeigt, welches die Integration perfekt umsetzen kann, sondern nur vereinzelt Handlungsempfehlungen. Die Umsetzbarkeit der Handlungsempfehlungen ist abhängig von den finanziellen Mitteln der Kommune, das heißt dem Umfang der Unterstützung von Bund und Land, der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung, der Mitarbeit der Migranten und vor allem von der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft, die über alle Maßnahmen ausführlich informiert werden und somit von einer integrierten Gesellschaft mit Migranten und Deutschen in der Kommune überzeugt werden muss. Nur wenn die Begeisterung der Gesellschaft für eine Zusammenarbeit und Integration in verschiedenen Lebensbereichen geschaffen werden kann, sind Modelle, wie zum Beispiel das Projekt der gemeinsamen Gartennutzung aus NRW, überhaupt umsetzbar. Die genannten Handlungsempfehlungen dienen der Prävention, um die Segregation und Ghettoisierung zu verhindern. Dabei muss realistisch betrachtet gesagt werden, dass diese schwer anzuwenden sind, wenn Stadtteile bereits zu Parallelgesellschaften geworden sind und sogenannte „Clans“ bereits über diese „regieren“. (Dabei hat die Stadt nur noch die Möglichkeit die negativen Folgen teilweise einzudämmen. Deshalb sehe ich hier ganz klar eine Grenze der kommunalen Wohnraumpolitik. Wie bereits erwähnt, muss bei der Unterbringung der Migranten auf eine Langfristigkeit und Beständigkeit gesetzt werden. Die provisorischen Unterbringungen in Turnhallen bieten keine langfristige Lösung. Jedoch muss klar gesagt werden, dass die Bereitstellung und der Bau von Unterbringungsmöglichkeiten eine enorme finanzielle Belastung für die Kommunen darstellten. Das Ziel, bereits vor einer anstehende Flüchtlingskrise für die Zuwanderung von tausenden von Menschen gewappnet zu sein, ist nur bei frei verfügbaren finanziellen Mitteln möglich. Außerdem können es sich die Kommunen nicht leisten, räumliche Kapazitäten über Jahre frei zu lassen und immer wieder zu renovieren nur um auf eine Zuwanderungswelle vorbereitet zu sein. Die Phasen der Unterbringung in Erstaufnahme und Folgeaufnahme sollte jedoch beibehalten werden. Denn wird im Laufe des Asylverfahrens

---

<sup>95</sup> Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend; Gelebte Integration im Mehrgenerationenhaus Merseburg; 2014

festgestellt, dass der Flüchtling nicht bleibeberechtigt ist, dann wird es aus Sicht der Verwaltung aber auch des Migranten schwerer ihn aus Deutschland zu verweisen, wenn er bereits in einer auf Dauer ausgerichteten Unterbringungsmöglichkeit, beispielsweise einer Wohnung, untergebracht ist. Somit ist es Aufgabe und Ziel der Kommune die Erstaufnahmestellen zu verbessern und in Folgeeinrichtungen zu investieren. Der vorgeschriebene maximaler Aufenthalt von 12 Wochen in den Erstaufnahmestellen darf nicht überschritten werden, damit die Migranten möglichst schnell ein neues Leben im Aufnahmeland beginnen können. Das Modell der gemeinsamen Gartennutzung kann meiner Meinung nach einen erheblichen Anteil zur Integration beitragen. Voraussetzung sind jedoch finanzielle Mittel und bestenfalls eine große Wohnungsgesellschaft, welche nicht nur an dem eigenen Profit, sondern auch an der Gesamtgestaltung der Lebensverhältnisse in einem bestimmten Stadtteil interessiert ist. Vandalismus und kleine Vergehen, um die eigenen Grenzen auszutesten, entstehen gerade bei jugendlichen Migranten und Deutschen in Problemvierteln häufig aus Langeweile und dem Fehlen einer Aufgabe. Migranten, die in ihrem Herkunftsland einem Beruf nachgegangen sind, könnten durch dieses Projekt eine Aufgabe oder Freizeitbeschäftigung gegeben werden bis sie eine neue Arbeit gefunden haben. Meiner Meinung nach lebt das Projekt von gegenseitigem Vertrauen der Wohnungsgesellschaft, der Kommune und der Bewohner. Dadurch können Menschen verschiedener Herkunft und sozialer Schichtung zusammengeführt werden und die Integration geschieht somit „nebenbei“, ohne dass sie als direktes Ziel ausgesprochen werden muss. Den Einsatz von Sozialpädagogen zur Begleitung des Projektes und Unterstützung bei Diskussionen erachte ich als sinnvoll. Dieses Projekt zeigt, dass Integration funktioniert, wenn den Migranten eine Aufgabe zugeteilt wird. Das Gefühl für etwas verantwortlich zu sein und somit ein fester Bestandteil der Gesellschaft der Kommune zu werden, bestärkt die Migranten und zeigt aber auch den deutschen Bürgern, dass in der Migration eine Chance für die Kommune anzusehen ist. Somit bin ich der Meinung, dass die Kommunen in ihrer Integrationspolitik nicht nur auf die räumliche Konzentration eingehen sollten, sondern auch auf die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Kommune, zum Beispiel in ehrenamtlichen Organisationen oder Vereinen.

## 7 Beispiel Wohnraumkonzepte anderer Städte zur Förderung der Integration

Nachdem im Kapitel 6 Handlungsempfehlungen für Kommunen genannt wurden, erfolgen in diesem Punkt Erläuterungen beispielhafter Integrationsprojekte- und maßnahmen von Großstädten der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Beispiel für ein kommunales Integrationsprojekt bietet dabei die Stadt München. In dieser Großstadt wurde im Jahr 2016 eine Flüchtlingsunterkunft für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, für geflüchtete Frauen mit ihren Kindern eröffnet. Träger dieser Unterkunft sind pro familia, die Frauenhilfe sowie Candrops in Zusammenarbeit mit der Stadt München, genauer gesagt dem Amt für Wohnen und Migration. Dabei handelt es sich um eine Erstaufnahmeeinrichtung, die nicht für die Dauer ausgerichtet ist. Den Frauen wird dabei eine spezielle Betreuung angeboten, um die traumatischen Ereignisse der Flucht verarbeiten zu können. Hintergrund dieser speziellen Flüchtlingsunterkunft sind die oftmals überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen, die von Männern, Frauen und ihren Kindern bewohnt werden. Dabei benötigen gerade die Frauen, mit und ohne Kinder, eine gesonderte Betreuung und psychologische Beratung. Frauen, die Deutschland allein erreichen, wurden während der Fluchtsituation häufig von ihrem Partner getrennt oder dieser ist verstorben. Zudem sind sie während ihrer Flucht Gewalt und Missbrauch ausgesetzt. Bei der speziellen Unterkunft für Frauen ist das Ziel, sie vor weiterer Gewalt in überfüllten Gemeinschaftsunterkünften zu schützen und ihnen und ihren Kindern ein friedliches und eigenständiges Leben von Anfang an zu ermöglichen. Die genannten Träger der Fraueneinrichtung besitzen dabei jahrelange Arbeitserfahrungen bei der Unterstützung von geflüchteten Familien und Frauen. Zusätzlich zur Einrichtung für Frauen wurde auch eine Sozialberatung für Geflüchtete von den Trägern gegründet, um Familien und Frauen mit Traumata aufgrund der Fluchtsituation zu helfen. Die Geflüchteten werden bei der Verarbeitung von Trauer, Heimweh und Verlust beraten, aber auch im laufenden Asylverfahren und dem Leben in einer neuen Gesellschaft und Leitkultur unterstützt.<sup>96</sup>

Ein weiteres Beispiel stellt die von der Stadt Osnabrück 2013 ins Leben gerufene Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit dar. Dabei handelte es sich zunächst um zwei Mitarbeiter, die zum einen von der Stadt selbst und zum anderen von der Outlaw gGmbH getragen wurden. 2015 wurde die Koordinierungsstelle aufgrund der Flüchtlingskrise personell erweitert und umfasste ca. sieben Mitarbeiter, viele Ehrenamtler und Akteure, vermittelt durch die Arbeitsagentur oder Vereine, sowie zwei Aufnahmeeinrichtungen, getragen von der Stadt, der Caritas und der Outlaw gGmbH. Dieses Projekt beinhaltet

---

<sup>96</sup> Vgl. Münchener Wochen Anzeiger; Ein besonderer Schutzraum, Unterkunft für geflüchtete Frauen und Kinder entsteht Anfang des Jahres; 2015

die Errichtung einer Datenbank für die Verwaltung der Stadt, um verschiedene Ämter über die in Osnabrück lebenden Migranten in Kenntnis zu setzen und somit die Integration in verschiedenen Bereichen schneller vollziehen zu können. Seit 2016 wird die Datenbank für die kontrollierte Unterbringung von Migranten, die Bezifferung von Geflüchteten im laufenden Aufenthaltsverfahren und für die Planung von Integrationsmaßnahmen genutzt. Die Datenbank kann von unterschiedlichen Ämtern, beispielweise dem Ausländeramt, der Jugendhilfe und dem Schulamt, genutzt werden. Die Sozialarbeiter des Projektes betreuen die Flüchtlinge der Unterkünfte in den verschiedenen Stadtteilen. Dazu gehören Besuche und Beratungen in den Flüchtlingseinrichtungen, die Gewährleistung gesundheitlicher Versorgung durch Zuweisung an Ärzte und die Vermittlung bei Konfliktsituationen in den Einrichtungen sowie die Beratung zu Kindergarten- und Schulplätzen für die geflüchteten Kinder. Zusätzlich zu der Beratungsarbeit der Flüchtlinge widmen sich die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle der Zusammenarbeit mit Vereinen oder Verbänden und leisten Aufklärungsarbeit rund um das Thema Asyl, um die Vereine zur Zusammenarbeit mit Flüchtlingen zu motivieren. Die Koordinierungsstelle der Stadt Osnabrück arbeitet mit anderen Ämtern und Organisationen in einem Arbeitskreis zur Integrationsarbeit zusammen, um die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten reibungslos gewährleisten zu können. Dieses Netzwerk besteht beispielsweise aus dem Jobcenter, der Outlaw gGmbH, der Caritas, der Diakonie sowie aus Ehrenamtlern, vermittelt unter anderem durch die Freiwilligen-Agentur.<sup>97</sup>

Nach dem „Kasseler Modell“ wurden in der Bunsenstrasse in Kassel qualitative Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge errichtet, welche später als bezahlbarer Wohnraum vermietet werden können. Bei diesem Projekt wurde das Ziel verfolgt, auf Dauer ausgeglichene, qualitative Wohneinheiten, im Gegensatz zu kurzlebigen Unterbringungsmöglichkeiten wie der Bau von Wohncontainern, zu schaffen. 2015 wurde die Initiative für dieses Projekt, getragen durch die GWG der Stadt Kassel, ergriffen, um die ansteigenden Flüchtlingszahlen in der Stadt zu bewerkstelligen und eine optimale Lösung zu finden. Als das „Kasseler Modell“ wird ein Ortsteil bestehend aus mehreren Häusern verstanden, der zum einen aus einer Gemeinschaftsunterkunft, einen gemeinsamen Innenhof zur Interaktion der Bewohner und Freiflächen zur Freizeitgestaltung und zum anderen aus den angrenzenden Wohnungen besteht. So entstanden aufgrund dieses Projektes innerhalb kürzester Zeit für die Migranten qualitative Wohneinheiten, die als Vorbild für die Integration in anderen Städten angesehen werden können.<sup>98</sup>

---

<sup>97</sup> Vgl. Stadt Osnabrück; Gemeinsamer Bericht der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit; 2016

<sup>98</sup> Vgl. Schaake; Eine Heimat schaffen; Kasseler Modell; StadtZeit Kassel Magazin; 2016/2017; Seiten 22-23



## 8 Fazit

In den vergangenen Kapiteln dieser Bachelorarbeit wurden die Begriffe Migration, Integration sowie kommunale Wohnraumpolitik näher beleuchtet. Komplementiert wurden diese Kapitel mit der Erstellung einer Handreichung, welche Handlungsempfehlungen für die kommunale Wohnraumpolitik im Bereich der Integration für Städte und Gemeinden enthält. Das Fazit dieser wissenschaftlichen Arbeit soll nun die erarbeiteten Themen zusammengefasst darstellen und ein Resümee über die Frage der Grenzen und Möglichkeiten der Integration durch kommunale Wohnraumpolitik liefern.

Im ersten Kapitel dieser Bachelorarbeit wird die Problematik der Migration, genauer gesagt die Begriffsbestimmung, die Ursachen und Formen der Migration sowie eine Zusammenfassung der Migrationspolitik bzw. Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, erläutert. Migration stammt von dem lateinischen Begriff „migratio“ ab und beschreibt die Verschiebung bzw. Verlagerung des Lebensmittelpunktes in ein anderes Land. Migration kann verschiedene Ursachen haben. Grundsätzlich ist es aber die Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen durch die Wanderung in ein anderes Land. Bei der Ursachenermittlung von Migration muss zwischen Pull- und Push-Faktoren differenziert werden. Während Pull-Faktoren Anreize darstellen, die zur Migration in das neue Land motivieren, stellen Push-Faktoren Gründe dar, welche den Menschen zwingen das Herkunftsland zu verlassen. Zusätzlich existieren verschiedene Migrationsformen, unter anderem die Form des Familiennachzugs, die Fluchtmigration sowie die Arbeitsmigration. Migrationspolitik entsteht, wenn Wanderungsbewegungen gesteuert werden müssen. Die Migrationspolitik Deutschlands erlebte einen Wandel von der Anwerbung von Arbeitsmigranten in den 50er und 60er Jahren hin zum Stopp des Familiennachzugs und dem Streben, die Migranten zur Rückkehr in ihr Heimatland zu motivieren in den 70er und 80er Jahren bis hin zur Akzeptanz Deutschlands als Einwanderungsland und der ersten integrationspolitischen Maßnahmen ab den späten 90er Jahren und der Jahrtausendwende.

Im Punkt 2.2 wird die Akkulturation erläutert, die als ein Verfahren beschrieben wird, in welchem der Zuwanderer sich allmählich den Werten und der Kultur des Gastlandes anpasst und die Vorstellungen über Werte, Kultur und Verhalten seines Herkunftslandes ablegt. Dabei können verschiedene Resultate entstehen, die Assimilation, die Integration, die Marginalisierung oder die Segregation. Je nachdem welche Strategie der Migrant im Akkulturationsprozess gewählt hat, ist er psychischem Stress, wie Überforderung, Heimweh oder Angstzuständen, ausgesetzt.

Im nächsten Punkt wird eines der zuvor beschriebenen Ergebnisse aus dem Akkulturationsprozess, die Integration des Migranten, genauer erläutert. Das Wort „Integration“ stammt vom lateinischen Begriff „integrare“ ab und wird übersetzt mit der

Zusammenführung des Ungleichen und somit das Erzeugen eines Ganzen. Die Integrationspolitik ist die Folge der Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland. Demzufolge wurden die ersten integrationspolitischen Maßnahmen erst ab dem Jahr 1998 etabliert.

Nach den Begriffserklärungen der Migration und Integration erfolgt im Kapitel drei die Zusammenfassung von Integration durch kommunale Wohnraumpolitik. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund findet hauptsächlich auf lokaler bzw. kommunaler Ebene statt. Aufgrund dessen sind Städte und Gemeinden in der Pflicht, ein umfassendes Konzept der Stadtentwicklung mit Integrationsmaßnahmen zu erstellen. Dabei ist das Ziel, weitestgehend gesellschaftliche Gleichstellung in Bildung, Wohnen, Arbeit und Politik zu schaffen. Zu den Kriterien der kommunalen Wohnungspolitik gehören unter anderem die Investition in Neubauten und in die Renovierung des jetzigen Wohnungsbestandes, der soziale Wohnungsbau sowie das Bewahren von preiswertem Wohnraum. Diese gesellschaftliche Gleichstellung stellt aber eine Problematik im Bereich der Migration dar. Deshalb werden im Kapitel 3.1 die Problemfelder der Segregation, die Unterbringung der Geflüchteten während der Massenwanderung im Jahr 2015, die Diskriminierungsproblematik bei der Wohnungssuche sowie das Leben in Parallelgesellschaften beleuchtet. Zu den Formen der Segregation gehören die Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt, die politische und kulturelle Ausgrenzung. Handlungsfelder dieser Bachelorarbeit stellen die räumliche Segregation dar, in anderen Worten die Abschottung von Migranten in Parallelgesellschaften und die Probleme bei der Wohnungssuche. Nach der Erörterung dieser Konfliktfelder der räumlichen Segregation erfolgt die Betrachtung der Konflikte der Kinder mit Migrationshintergrund an deutschen Schulen. Bildung hat grundsätzlich einen enormen Einfluss auf den Leistungsstand von Kindern und Jugendlichen und deren Erfolgchance in ihrem späteren Leben und der Berufswelt sowie daraus resultierend ihrem sozialen Wohlstand. Problemfelder der ausländischen Kinder in der Schule, die es zu lösen gilt, können zum einen Defizite in der Sprache sein, mangelhafte Förderung aber auch fehlende Integration in der Schulklasse aufgrund von Diskriminierung durch die anderen Kinder. Die Integrationspolitik als Teil der Kommunalpolitik muss somit die Themenbereiche Bildung und Familie beleuchten und in diese investieren. Der Zusammenhalt und die Stabilisierung der Bürgerschaft in der Kommune, die von verschiedenen Kulturen beeinflusst wird, kann durch Bildung positiv beeinflusst werden. Gemeinsame Bildungseinrichtungen und Kommunikation steigern das gegenseitige Verständnis. Im Kapitel 3.3 werden die besonderen Rahmenbedingungen in den Kleinstädten, vor allem im ländlichen Raum, für eine funktionierende Integrationspolitik der Kommunen erörtert. Die Handlungsempfehlungen für kleinere Städte und Gemeinden sind in der Handreichung im Kapitel sechs enthalten. Die Kapitel vier und fünf

beleuchten zum einen das Stadtkonzept der Diverse City und zum anderen das Phänomen der Globalen Stadt. Das Konzept der Diverse City beschreibt Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Vorteil und Chance für Kommunen. Diese Vielfalt muss erkannt und im kommunalen Wettbewerb um Einwohner und Unternehmensstandorte als Stärke der Kommune eingesetzt werden. Die angestrebte Vielfalt der Diverse City steht im Gegensatz zum Phänomen der Globalen Stadt. Im Laufe des Globalisierungsprozesses entwickelten sich diese Großstädte zum Standort für die Firmenhauptsitze und wichtige Zentren der Beschlussfassung der globalen Unternehmen und somit der weltweiten Wirtschaft und grenzen sich somit vom eigenen Nationalstaat ab. Dabei findet eine räumliche Segregation der reichen, hochqualifizierten Einwohner von der Masse statt. Die Mieten steigen und werden für die Mittelschicht der Gesellschaft unbezahlbar.

Abgerundet wird die Bachelorarbeit mit der Handreichung im Kapitel sechs, welche Handlungsempfehlungen für die Kommunen im Bereich der kommunalen Wohnraumpolitik als Möglichkeit der Integration enthält. Diese Handreichung fasst die genannten Probleme der vorherigen Kapitel zusammen und stellt den praktischen Teil dieser Arbeit, einen Querschnitt von Handlungsempfehlungen für Städte und Gemeinden, dar. Die Handreichung enthält erarbeitete Handlungsempfehlungen für Kommunen im Bereich der Integration von Migranten. Diese stellen Tipps dar, um die Lebensumstände und die Wohnverhältnisse der Zugewanderten zu verbessern. Jedoch muss festgestellt werden, dass die Umsetzung einer dieser Handlungsempfehlungen nicht sofort zum Erfolg führt. Die Kommunen müssen auf eine langfristige, stetige und sich immer wieder verbessernde Wohnraumpolitik und Maßnahmen setzen, um das Ziel der Integration zu erreichen. Daher existiert kein Plan, nach dem sich alle Kommunen, unabhängig von Größe, Einwohnerzahl, finanzieller Mittel und der Anzahl der in der Gemeinde oder Stadt lebenden Migranten, richten sollen, um das Idealbild der perfekt integrierten Kommune zu erreichen. Aufgrund dessen können diese strukturierten Handlungsempfehlungen zu Verbesserungen führen, müssen aber den Rahmenbedingungen in den Kommunen angepasst werden. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das Thema Wohnen die Integration erheblich positiv, aber auch negativ beeinflussen kann. Daher sollte jede Kommune in die Integrationspolitik, besonders in Maßnahmen der Wohnraumpolitik investieren. Dabei müssen aber auch anderen Handlungsfelder der Integration, die Bildung, der Arbeitsmarkt und die Freizeitgestaltung und somit Beschäftigung der Migranten mit den Maßnahmen der kommunalen Wohnraumpolitik verbunden werden und darin ebenso investiert werden, um das Ziel der Integration der Migranten in die Gesellschaft der Kommunen zu erreichen.

Schlussendlich lässt sich sagen, dass Maßnahmen der kommunalen Wohnraumpolitik Möglichkeiten bieten, die Integration von Migranten erheblich zu fördern. Diese dienen

jedoch der Prävention und Vorbeugung der Entwicklung von räumlicher Segregation. Besteht bereits eine abgeschottete Parallelgesellschaft über Jahre hinweg, wird es schwer die Handlungsempfehlungen anzuwenden, um die räumliche Segregation komplett aufzuheben. Daher sehe ich zum einen eine Grenze der kommunalen Wohnraumpolitik bei bereits jahrelang bestehenden Problemvierteln und zum anderen in der Umsetzbarkeit durch verfügbare finanzielle Mittel. Denn die Handlungsempfehlungen bieten zwar eine Chance zur Verbesserung der Lebenssituation der Migranten, jedoch muss die jeweilige Kommune über die, für die Umsetzung notwendigen, finanziellen Mittel verfügen.

## Kernsätze

1. Bei der Migration wird von der Verlagerung des Lebensmittelpunktes eines Menschen vom Herkunftsland in ein anderes Land gesprochen, wohingegen bei der Integration die tatsächliche Eingliederung des Migranten in die Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes beschrieben wird.
2. Voraussetzung für die strategische Planung von Integrationsmaßnahmen ist das Bewusstsein von Bund, Ländern und den Kommunen, unabhängig von ihrer Größe und der Anzahl der Migranten, die Zugewanderten als festen Bestandteil der Gesellschaft anzusehen und somit Integrationspolitik als eine Notwendigkeit zu erkennen.
3. Da die Integration der Migranten hauptsächlich in den Kommunen stattfindet, sind Städte, Gemeinden und Landkreise in der Pflicht, ein umfassendes Konzept der Stadtentwicklung mit Integrationsmaßnahmen zu erstellen.
4. Integrationspolitik soll ein fester Bestandteil jeder Kommunalpolitik sein und eine Dynamik aufweisen, in anderen Worten an aktuelle Gegebenheiten und Veränderungen angepasst werden.
5. Die Integration eines Migranten kann durch gezielte Maßnahmen der kommunalen Wohnraumpolitik gefördert werden.
6. Die Migranten stehen bei der Wohnungssuche vor den Problemen der Suche nach bezahlbarem Wohnraum, der Angst vor der Diskriminierung durch Vermieter, Makler oder die deutsche Nachbarschaft, der bestehenden Sprachbarriere sowie der Unsicherheiten und fehlenden Informationen über die rechtlichen Gegebenheiten im jeweiligen Bundesland.
7. Leben viele Migranten mit gleicher ethnischer Herkunft in einem, von der Mehrheitsgesellschaft abgeschottetem, Stadtteil und isolieren sich von der Außenwelt, besteht die Gefahr der Segregation, der Entstehung von Parallelgesellschaften, der Ghettoisierung.
8. Die Kommunen müssen in die Beratungsangebote für Migranten bezüglich ihrer Rechte bei der Wohnungssuche und dem Diskriminierungsverbot durch Makler und Wohnungsgesellschaften investieren.
9. Die Kommunen müssen der Segregation von Migranten durch die gezielte Sanierung von Gebäuden und öffentlichen Plätzen in Stadtteilen, dem Bau von bezahlbarem Wohnraum und somit der Schaffung von guten Lebensbedingungen für die deutsche und ausländische Bevölkerung entgegenwirken.
10. Die Kommunen müssen in den Integrationskursen das Thema des „richtigen Wohnens“ anbieten und gleichermaßen die deutsche Bevölkerung über alle

geplanten Integrationsmaßnahmen informieren sowie das Gefühl der willkommenen Migranten vermitteln.

11. Mögliche Herausforderungen und Grenzen für die integrationspolitischen Maßnahmen der kommunalen Wohnraumpolitik stellen die notwendigen finanziellen Mittel sowie Stadtteile, die von jahrelanger bzw. jahrzehntelanger Abschottung geprägt sind, dar.
12. Maßnahmen der kommunalen Wohnraumpolitik können die Integration von Migranten erheblich fördern, wenn diese kontinuierlich angewendet und immer wieder verbessert werden.
13. Das Idealbild einer heterogenen Gesellschaft und gut integrierter Menschen mit Migrationshintergrund kann nur durch ein Konzept, bestehend aus Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Bildung sowie Arbeit und Freizeitgestaltung, erreicht werden.

# Anhang

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Themenantrag Bachelorarbeit.....	56
Anhang 2: Verteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer 2018.....	58
Anhang 3: Handreichung für Kommunen .....	59

# Anhang 1: Themenantrag Bachelorarbeit

## Themenvorschlag für die Bachelorarbeit

Name	Scur	Vorname	Franziska
Telefon-Nr.	01793798825	E-Mail	franziska.scur@gmx.de

### Hiermit

- schlage ich gemäß § 3 Abs. 10 SO-BaAV ein Thema für die Bachelorarbeit vor.
- beantrage ich gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 SächsAVwDSozwDAPO den Wechsel des Themas und schlage ein neues Thema für die Bachelorarbeit vor.
- schlage ich gemäß § 24 Abs. 6 SächsAVwDSozwDAPO i.V.m. § 3 Abs. 10 SO-BaAV ein Thema zur Wiederholung der Bachelorarbeit vor.
- Die Bachelorarbeit wird als Gruppenarbeit angefertigt mit:

Name		Vorname	
Name		Vorname	

### Themenvorschlag

„Möglichkeiten und Grenzen der Integration durch kommunale Wohnraumpolitik“

### Untersuchungsziele

- Begriffsbestimmungen Migration, Integration und der Akkulturationsstrategien
- Entwicklung von Segregation in bestimmten Stadtteilen bzw. Wohnvierteln und Analyse damit verbundener Gefahren
- Erläuterung der Instrumente, Ziele und Grenzen der kommunalen Wohnraumpolitik
- Analyse von beispielhaften Stadtkonzepten
- Entwicklung einer Handreichung für Kommunen mit Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der kommunalen Wohnraumpolitik



Als Prüfer/in, der/die gleichzeitig die Bachelorarbeit betreuen soll, schlage ich nach § 13 Abs. 5 SächsAVwDSozwDAPO vor:

Titel		Name	Dominguez-Becker	Vorname	Maria-Luisa
Bezeichnung des Fachhochschul-, Hochschul- oder Universitätsabschlusses*					
E-Mail*				Telefon*	
Mit dem vorgeschlagenen Thema und mit dem Vorschlag, als Prüfer und Betreuer bestellt zu werden, bin ich einverstanden.					
Datum:			Unterschrift:		

Als weitere/n Prüfer/in schlage ich nach § 13 Abs. 5 SächsAVwDSozwDAPO vor:

Titel	Prof. Dr.	Name	Härtling	Vorname	Samia
Bezeichnung des Fachhochschul-, Hochschul- oder Universitätsabschlusses*					
E-Mail*				Telefon*	
Mit dem vorgeschlagenen Thema und mit dem Vorschlag, als Prüfer bestellt zu werden, bin ich einverstanden.					
Datum:			Unterschrift:		

#### Prüfungserleichterung

- Aufgrund einer Behinderung beantrage ich nach § 26 SächsAVwDSozwDAPO eine angemessene Erleichterung. Sofern das für den Nachweis der Erforderlichkeit notwendige amtsärztliche Zeugnis noch nicht vorliegt, reiche ich dieses bis spätestens 15.12. nach.

#### Die Bachelorarbeit

- baut **nicht** auf einer selbst(mit)verfassten Projektarbeit (BaAV-20) auf bzw. stellt **keine** Weiterentwicklung einer solchen Projektarbeit dar.
- baut auf einer selbst(mit)verfassten Projektarbeit (BaAV-20) auf bzw. stellt eine Weiterentwicklung einer solchen Projektarbeit dar. (Beiblatt beifügen! - siehe Merkblatt 1.3)

Thema der Projektarbeit	
Prüfer der Projektarbeit	
Ort, Datum	Unterschrift Student/in

\* Angaben sind nur erforderlich, sofern Prüfer und Betreuer keine Fachhochschullehrer oder Lehrbeauftragte der HSF Meißen sind.

## Anhang 2: Verteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer 2018

**Tabelle I - 2:**  
Verteilung der Asylbegehrenden auf die  
Bundesländer im Jahr 2018

Bundesland	Asylerstanträge		Quote nach dem Königsteiner Schlüssel
	absoluter Wert	in Prozent	
Baden- Württemberg	16.062	9,91904%	13,01651%
Bayern	21.911	13,53107%	15,55039%
Berlin	8.216	5,07377%	5,09267%
Brandenburg	4.679	2,88950%	3,02571%
Bremen	1.880	1,16099%	0,95115%
Hamburg	4.139	2,55603%	2,55847%
Hessen	12.865	7,94474%	7,36424%
Mecklenburg- Vorpommern	2.828	1,74642%	2,00161%
Niedersachsen	16.848	10,40443%	9,36559%
Nordrhein- Westfalen	39.579	24,44189%	21,14355%
Rheinland- Pfalz	7.622	4,70694%	4,83466%
Saarland	2.685	1,65811%	1,20344%
Sachsen	7.561	4,66927%	5,02467%
Sachsen- Anhalt	4.283	2,64495%	2,77158%
Schleswig- Holstein	6.475	3,99862%	3,41725%
Thüringen	4.169	2,57455%	2,67851%
Unbekannt	129	0,07966%	
<b>Insgesamt</b>	<b>161.931</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

### HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE KOMMUNALE WOHNRAUMPOLITIK ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION

## Handreichung

***Die Integrationspolitik soll fester Bestandteil jeder Kommunalpolitik sein, unabhängig von der Größe der Kommune und der Anzahl der Migranten. Die kommunale Integrationspolitik muss eine strategische und langfristige Planung beinhalten sowie eine Dynamik aufzeigen, was bedeutet, dass integrationspolitische Maßnahmen an aktuelle Gegebenheiten und Veränderungen, wie zum Beispiel ein enormer Anstieg der Zugewanderten durch eine Flüchtlingskrise, angepasst werden müssen. Voraussetzung dafür ist das Bewusstsein des Bundes, der Länder und der Kommune die Zugewanderten als festen Bestandteil der Bevölkerung anzusehen und sich für diese verantwortlich zu fühlen.***

#### **Handlungsempfehlungen:**

- ✓ **Investition der Kommunen in die Beratung der Migranten hinsichtlich ihrer Rechte bei der Wohnungssuche:**
  - Die Zugewanderten sollen auf das Diskriminierungsverbot durch Vermieter und Wohnungsgesellschaften hingewiesen werden.
  - Die Beratung kann durch Mitarbeiter der Stadt, wie zum Beispiel Sozialarbeiter, angeboten werden oder durch ehrenamtliche Organisationen oder Privatpersonen, die von der Kommune finanziell unterstützt werden.
  - Antidiskriminierungsstellen für die Migranten sollen durch die Kommune unterstützt und finanziell gefördert werden.
  - Die Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen müssen bezüglich der Rechte der Zugewanderten informiert werden, um die Verbreitung von Falschinformationen an die Migranten zu verhindern. Das implementiert die rechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes, ab wann Migranten offiziell eine eigene Wohnung anmieten dürfen und welche Wohnsitzauflage sie dabei beachten müssen.
  - Die Kommune muss mit lokalen Wohnungsgesellschaften und Vermietern in Kontakt treten und diese auf ihre Verantwortung der Beachtung des Diskriminierungsverbotes sowie die Notwendigkeit von Mietverträgen in verschiedenen Sprachen deutlich hinweisen.
  - Ziel dabei ist es, Diskriminierung an der geeigneten Stelle sofort zu unterbinden bzw. von vornherein zu verhindern.



# Handreichung

## Handlungsempfehlungen:

- ✓ **Der Segregation von Migranten in abgesonderte Stadtteile muss seitens der Kommune entgegengewirkt werden:**
  - Die Kommune muss bereits entstandene Problemviertel vor dem Zerfall bewahren und in Sanierungen von Gebäuden und öffentlichen Plätzen sowie in den sozialen Wohnungsbau investieren.
  - Der soziale Wohnungsbau muss von den Kommunen gefördert werden und dabei gleichermaßen den Migranten aber auch der deutschen Bevölkerung dienen, um Gleichbehandlung zu fördern und somit kein weiteres Konfliktpotential zu erzeugen.
  - Die Lebensverhältnisse in diesen Parallelgesellschaften müssen für die Zugewanderten verbessert werden. Ziel ist es dabei, die Wohnverhältnisse so zu gestalten, dass die abgewanderte deutsche Bevölkerung in die Stadtteile zurückzieht.
- ✓ **Für ein gelungenes Miteinander von Migranten und Deutschen in Stadtteilen oder in Mehrfamilienhäusern müssen die Zugewanderten das Wohnen als Bereich der deutschen Kultur erlernen, um mögliche Fehlritte und somit Konflikte aufgrund von Unwissenheit zu verhindern:**
  - Integrationskurse sollten neben der Erlernung der Sprache, ebenso die deutsche Wohnkultur beinhalten.
  - Dazu gehört das Grüßen der Nachbarn, die ordnungsgemäße Müllentsorgung und Mülltrennung, das Wissen über Ruhezeiten, Regeln zur gewünschten Sauberkeit des Hausflurs aber auch der Wohnung sowie die Bedeutung von Geschlechterrollen in Deutschland.
  - Für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften, in denen verschiedenen Kulturen untergebracht sind, muss eine gemeinsame Hausordnung festgelegt werden, an die sich der Migrant zu halten hat.
- ✓ **Zur kommunalen Wohnraumpolitik gehört auch die Information und Aufklärung der deutschen Nachbarn über geplante Vorhaben:**
  - Die Bürger einer Kommune müssen über die Vorhaben aufgeklärt werden, damit sie sich nicht übergangen fühlen und nicht von vornherein in den „Streik“ oder Konflikt treten. Dazu dienen zum Beispiel Informationsabende mit der Bürgerschaft, geführt von geschultem Personal der Kommune und gegeben falls dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin.

# Handreichung

## Handlungsempfehlungen:

- Schlüsselpersonen der Kommune, wie beispielsweise der Bürgermeister, der Gemeinderat oder wichtige Vereinspersonen, müssen dabei das Gefühl der willkommenen Flüchtlinge vorleben und für die Einwohnern der Kommune ein Vorbild darstellen.
- ✓ **Bei der Integration von Migranten in kleineren Städten und Landkreisen gelten spezielle Handlungsempfehlungen:**
  - Durch den Abgang gerade der jungen Menschen in die Großstädte muss in den kleineren Kommunen im ländlichen Raum das Verständnis der Integration als Chance für die Entwicklung der Kommunen entwickelt werden. Dazu gehört die Zugewanderten willkommen zu heißen und nicht als Außenseiter oder Störer anzusehen.
  - Dazu wird empfohlen, Informationsveranstaltungen für die Migranten zu organisieren oder aufgrund geringer Anzahl von Migranten in der Kommune ihnen sogar einen Betreuer zur Verfügung zu stellen.
  - Bei der Wohnraumpolitik von kleineren Kommunen muss besonders die Segregation in „abgesonderte“ Wohnblöcke verhindert werden und die Infrastruktur ausgebaut werden.
  - Öffentliche Plätze in der Kommune, beispielsweise Supermärkte, Schule und Kitas, können dafür genutzt werden, um in Kontakt zu treten und die Migranten, zum Beispiel durch Aushänge, auf Kulturangebote und Freizeitmöglichkeiten hinzuweisen. Diese Beteiligungsangebote sind eine Möglichkeit der Kommunikation und gemeinsamen Aktivitäten mit den unterschiedlichen Bewohnern der Kommune, welche zur Integration der Migranten beitragen können, ohne dass die Integrationspolitik im Vordergrund steht und ausgesprochen wird.
  - Die räumliche Konzentration der Flüchtlinge spielt bei der Integration eine große Rolle. Für die räumliche Eingliederung der Migranten und die Herstellung von Akzeptanz unter den Bürgern sind die Kommunen verantwortlich. Dabei ist die Unterbringung in dezentralen Wohnungen für die Integration empfehlenswerter als die Konzentration der Flüchtlinge in einem Ort. Dabei besteht das Potenzial für die Kommune, dass die Zugewanderten Eigentum erwerben und sich somit dauerhaft an einen Ort binden.

Dieser Flyer beinhaltet die im Fließtext dargestellte Handreichung in Kurzform.

## Literaturverzeichnis

**Bertelsmann Stiftung:** *Wohnen – Schlüssel zur Integration, Neue Nachbarn:*

*Geflüchtete als Mieter*; Markus Schnapka, Beigeordneter und  
Sozialdezernent der Stadt Bornheim a.D.; Juni 2016;

verfügbar unter:

<https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28794/Wohnen+-+Schl%C3%BCssel+zur+Integration.pdf/aeb8d5d1-7c45-49a5-af25-f2f9d0db36f4>; [Zugriff am 24.02.2020]

**Bombosch, Frederik:** *Hier befinden sich Berlins Problemkiewe*; Berliner Zeitung;

Berlin; 2016; verfügbar unter:

<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/hier-befinden-sich-berlins-problemkiewe-li.820>;  
[Zugriff am 17.02.2020]

**Bratfisch, Rainer:** „Wohnführerschein“ *Kompetenztraining für minderjährige*

*Flüchtlinge*; Berliner Mieterverein Magazin, Mietermagazin 3/17;

2017; verfügbar unter: [https://www.berliner-](https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0317/wohneuehrerschein-kompetenztraining-fuer-minderjaehrige-fluechtlinge-031709a.htm)

[mieterverein.de/magazin/online/mm0317/wohneuehrerschein-](https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0317/wohneuehrerschein-kompetenztraining-fuer-minderjaehrige-fluechtlinge-031709a.htm)  
[kompetenztraining-fuer-minderjaehrige-fluechtlinge-031709a.htm](https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0317/wohneuehrerschein-kompetenztraining-fuer-minderjaehrige-fluechtlinge-031709a.htm);

[Zugriff am 04.03.2020]

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:** *Das Bundesamt in Zahlen 2018, Asyl, Migration und Integration*; 2019; verfügbar unter:

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=16);

[Zugriff am 19.03.2020]

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesministerium des Innern, für Bau und**

**Heimat :** *Migrationsbericht der Bundesregierung 2018*;

08.01.2020; verfügbar unter:

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2018.pdf;jsessionid=70505E1FCC011CD6061E0A27DD5AA512.internet561?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2018.pdf;jsessionid=70505E1FCC011CD6061E0A27DD5AA512.internet561?__blob=publicationFile&v=9); [Zugriff am 10.03.2020]

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** *Gelebte Integration im Mehrgenerationenhaus Merseburg*; 2014; verfügbar unter: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/meldungen/neues-aus-den-haeusern/details/news/gelebte-integration-im-mehrgenerationenhaus-merseburg/>; [Zugriff am 03.03.2020]
- Esser, Hartmut:** *Integration und ethnische Schichtung*; Arbeitspapiere -Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, 40; Mannheim; 2001; verfügbar unter: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>; [Zugriff am 06.02.2020]
- Farwick, Andreas:** *Segregation und Eingliederung – Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess*; 1. Auflage; Wiesbaden; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2009
- Foroutan, Prof. Dr. Naika; Hamann, Dr. Ulrike; El-Kayed, Nihad; Jorek, Susanna:** *Berlin und Dresden - Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt?*; Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung; Berlin; 2017; verfügbar unter: [https://mediendienstintegration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\\_Fluechtlinge\\_Wohnungsmarkt.pdf](https://mediendienstintegration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Fluechtlinge_Wohnungsmarkt.pdf); [Zugriff am 12.02.2020]
- Fritzsche, Heike:** *Warum es Flüchtlinge und Migranten schwer haben, eine Wohnung zu finden*; Artikel im Original in der Beilage der neuen caritas "Migration und Integration Info", Ausgabe 2/2018; verfügbar unter: <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/warum-es-fluechtlinge-und-migranten-schw>; [Zugriff am 12.02.2020]
- Geißler, Rainer; Weber-Menges, Sonja:** *Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt*; Bundeszentrale für politische Bildung, aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 49/2008), Bildung und Chancen; 2008; verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/30801/migrantenkinder-im-bildungssystem-doppelt-benachteiligt?p=all>; [Zugriff am 04.03.2020]
- Gesemann, Frank; Roth, Roland:** *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft*; 1. Auflage; Wiesbaden; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2009

- Grünhage-Monetti, Matilde:** *Interkulturelle Kompetenz in der Zuwanderungsgesellschaft*; 1. Auflage; Bielefeld; W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG; 2006
- Han, Petrus:** *Soziologie der Migration*; 2. Auflage; Stuttgart; Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH; 2005
- Hanhörster, Heike:** *Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich*; 1. Auflage; Dortmund; Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein- Westfalen; 2001
- Hans, Silke:** *Assimilation oder Segregation? Anpassungsprozesse von Einwanderern in Deutschland*; 1. Auflage; Wiesbaden; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2010
- Kleine Zeitung:** *Chronik der Migrationskrise- Europa und die Flüchtlingskrise: Und ewig grüßt das Murmeltier*; 2018; verfügbar unter:  
[https://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/5497743/Chronik-der-Migrationskrise\\_Europa-und-die-Fluechtlingskrise\\_Und](https://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/5497743/Chronik-der-Migrationskrise-Europa-und-die-Fluechtlingskrise-Und);  
 [Zugriff am 17.02.2020]
- Kort-Weiher, Gesine:** *Wohnraumversorgung als kommunale Aufgabe heute*; Informationen zur Raumentwicklung Heft 12.2011; 2011; Seiten 653 bis 659; verfügbar unter: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2011/12/Inhalt/DL\\_KortWeiher.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=3](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2011/12/Inhalt/DL_KortWeiher.pdf?__blob=publication-File&v=3); [Zugriff am 11.02.2020]
- Mediendienst Integration:** *Zahl der Flüchtlinge, Wie viele Flüchtlinge leben in Deutschland?*; Berlin; 2019; verfügbar unter:  
<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/zahl-der-fluechtlinge.html>; [Zugriff am 17.02.2020]
- Meier-Braun, Karl Heinz:** *Die 101 wichtigsten Fragen, Einwanderung und Asyl*; (2. Auflage); München; Landeszentrale für politische Bildung; C. H. Beck Verlag, 2015
- Meister, Franziska:** *Die Global City ist ein brutaler Ort - Was ist die Sprache der Städte? Was hat das grüne Monster von Zürich mit der Planstadt Songdo zu tun? Ein Gespräch mit der US-amerikanischen*



*Soziologin Saskia Sassen über die wichtigen Finanzzentren und ihre Architektur*; Interview mit der Soziologin Saskia Sassen; WOZ Die Wochenzeitung Nr. 25; 2012; verfügbar unter: <http://www.saskiasassen.com/PDFs/interviews/Die-Global-City-ist-ein-brutaler-Ort.pdf>; [Zugriff am 09.03.2020]

**Müller, Dr. Andreas:** *Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)*; BAMF; Nürnberg; 2013; verfügbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp55-emn-organisation-und-aufnahme-asylbewerber.pdf?blob=publicationFile&v=20>; [Zugriff am 17.02.2020]

**Münchener Wochen Anzeiger:** *Ein besonderer Schutzraum, Unterkunft für geflüchtete Frauen und Kinder entsteht Anfang des Jahres*; 2015; verfügbar unter: <https://www.wochenanzeiger-muenchen.de/mc3bcnchen/ein-besonderer-schutzraum,78007.html>; [Zugriff am 10.03.2020]

**Polat, Ayca:** *Migration*; socialnet Lexikon; Bonn; 15.10.2018; verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Migration>; [Zugriff am 04.02.2020]

**Rink, Dieter; Haase, Annegret:** *Handbuch Stadtkonzepte*; 1. Auflage; Opladen & Toronto; Verlag Barbara Budrich; 2018

**Schaake, Klaus:** *Eine Heimat schaffen*; StadtZeit Kassel Magazin; Informations- und Kommunikationsforum für Kassels innovative Seiten Nr. 77; Dez/Jan 2016/2017; verfügbar unter: [https://www.walter-fenster.de/medien/16-12-16-193152\\_SZ77-architektur-kasseler-modell.pdf](https://www.walter-fenster.de/medien/16-12-16-193152_SZ77-architektur-kasseler-modell.pdf); [Zugriff am 10.03.2020]

**Schader-Stiftung:** *Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen - Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts*; Darmstadt; 2011; verfügbar unter: [https://www.schader-stiftung.de/fileadmin/content/Abschlusspublikation\\_komprimiert\\_.pdf](https://www.schader-stiftung.de/fileadmin/content/Abschlusspublikation_komprimiert_.pdf); [Zugriff am 19.02.2020]

**Stadt Osnabrück:** Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement; *Gemeinsamer Bericht der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit*; Osnabrück; 2016; verfügbar unter:

[https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene\\_Dateien/Bericht  
Fluechtlingssozialarbeit2015.pdf](https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/Bericht_Fluechtlingssozialarbeit2015.pdf); [Zugriff am 10.03.2020]

**Süddeutsche Zeitung:** *Etappen der Flüchtlingskrise in Deutschland: Eine Chronologie*; Berlin (dpa); dpa-Newschannel; 2016; verfügbar unter:  
[https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-etappen-der-  
fluechtlingskrise-in-deutschland-eine-chronologie-dpa.urn-newsml-dpa-  
com-20090101-160831-99-279450](https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-etappen-der-fluechtlingskrise-in-deutschland-eine-chronologie-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-160831-99-279450); [Zugriff am 17.02.2020]

**Von der Ruhren, Norbert:** *Infoblatt Global Cities: Definition, Kartenmaterial und Beispiele von Global Cities*; Klatt Verlag; Leipzig; 2010; verfügbar unter: <https://www.klett.de/alias/1005682>; [Zugriff am 09.03.2020]

**Zeit ONLINE:** *Zwei Drittel aller Wohnungslosen sind Geflüchtete*; 2019; verfügbar unter: [https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-12/wohnraum-wohnungs-  
losigkeit-fluechtlinge-frauen-wohnungshilfe](https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-12/wohnraum-wohnungslosigkeit-fluechtlinge-frauen-wohnungshilfe); [Zugriff am 12.02.2020]

## Rechtsquellenverzeichnis

**Grundgesetz** Ausfertigungsdatum: 23.05.1949, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546)

**Aufenthaltsgesetz** (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet), In der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2020 (BGBl. I S. 166) m.W.v. 20.02.2020 bzw. 01.03.2020

## **Eidesstattliche Versicherung**

*Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.*

*Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.*

Meißen, 30.03.2020

Unterschrift